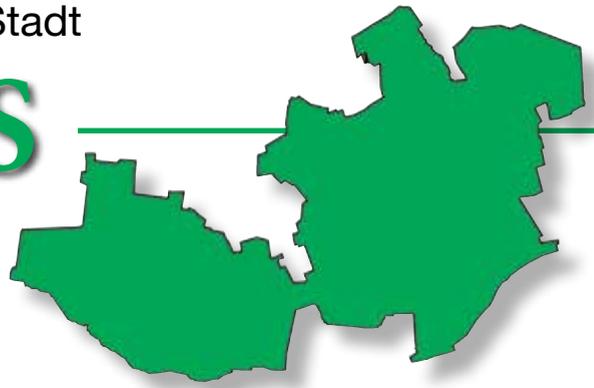


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 14 · Nummer 14
Donnerstag, den 9. November 2023

www.suedliches-anhalt.de

54 Kirchen im Kirchenkreis Köthen

Ausstellung des Malzirkels FK am Theater Köthen im Foyer des Sport- und Kulturzentrums der Stadt Südliches Anhalt

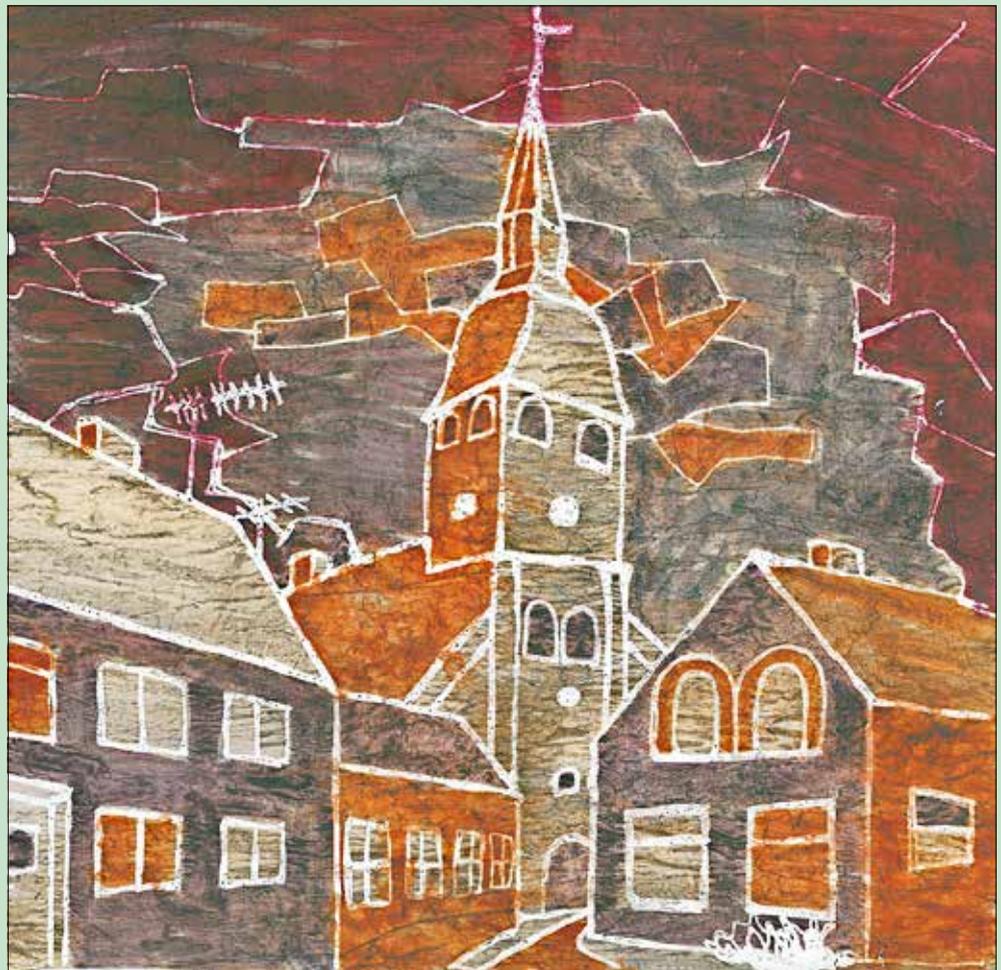
Derzeit können im Foyer des Sport- und Kulturzentrums der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31b in Weißandt-Görlau, Arbeiten des Malzirkels FK am Theater Köthen besichtigt werden. Zu sehen sind Bilder mit Kirchenansichten des Kirchenkreises Köthen.

Die Idee, Kirchen des Kirchenkreises Köthen künstlerisch darzustellen, hatte 2012 der damalige Kreisoberpfarrer Herr Lauter.

Die ersten der vom Malzirkel geschaffenen Arbeiten wurden in größeren Kopien in einem Ausstellungscontainer der Landeskirche auf dem Sachsen-Anhalt-Tag in Dessau-Roßlau, dann auf dem Deutschen evangelischen Kirchentag in Hamburg und im Juni 2014 auf dem Köthener Marktplatz gezeigt.

Aus dieser Idee entsprang dann der Gedanke, alle evangelischen Kirchen des Kirchenkreises Köthen darzustellen.

Es entstanden 54 Kirchenbilder, welche in unzähligen Stunden vor Ort und nach Skizzen in den verschiedensten Techniken von den Zirkelmitgliedern geschaffen wurden.



„Kirche Gröbzig“ - von Mario Schremmer

Termine für die Besichtigung der Ausstellung können unter Telefon 034978 265-29 bzw. per E-Mail: breinelt@suedliches-anhalt.de vereinbart werden.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 14. Dezember 2023**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 28. November 2023**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau
 Hauptstraße 31
 06369 Südliches Anhalt
 Tel.: 034978 265-0
 Fax: 034978 265-55
 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
 Markplatz 1
 06388 Südliches Anhalt
 Tel.: 034978 265-0
 Fax: 034978 265-19

Sprechzeiten

Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Zur Alten Mühle 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt- Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werders- hausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Jürgen Pitschk, stellv. Ortsbürgermeister	Zehbitzer Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 4017988

Die Stadt Südliches Anhalt informiert

In der Zeit vom 14.12.2023 bis 21.12.2023 ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Südliches Anhalt aus programmtechnischen Gründen geschlossen.

In dringenden Notfällen melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 034978 265-0.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 16.11.2023, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus Radegast, Zehmitzer Straße 1a, 06369 Südliches Anhalt OT Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses in Radegast
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
- 9. Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Berichterstattung und Beratung aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz
- 9.2. Beratung zum Zustand der Straßenbegrünung in der Ortschaft Radegast (Linden im Gehwegbereich)
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
16. Schließung der Sitzung

gez. Schütz

Vorsitzender des Ordnungs-,
Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 21.11.2023, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)

8. Einwohnerfragestunde
- 9. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt - Zwischenabwägung
- 9.2. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig einschließlich der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt
- 9.3. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt - Zwischenabwägung
- 9.4. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt
- 9.5. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt - Zwischenabwägung
- 9.6. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt“
- 9.7. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Ausbau Dach und Umkehr des Gefälles, Bauhofgebäude im OT Weißandt-Görlau
- 9.8. Beratung über die Aufteilung der Einnahmen der Kommunalen Teilhabe EEG - Akzeptanzförderung durch 0,2 Cent Verträge
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
- 16. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung für die Brückensanierung des Bauwerkes 12 im OT Radegast
- 16.2. Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung einer Außenbeleuchtungsanlage Straße „An der Fabrik“ im OT Glauzig
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-,
Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 22.11.2023, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 2110021005.545200 - Nutzungsentschädigung GS Gröbzig
- 9.2. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Ausbau Dach und Umkehr des Gefälles, Bauhofgebäude im OT Weißandt-Görlau
- 9.3. Entwurfsvorstellung zum Wappen der Stadt Südliches Anhalt
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Vergabe - Fällung Pappeln am Sportplatzweg im OT Weißandt-Görlau
- 16.2. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung für die Brückensanierung des Bauwerkes 12 im OT Radegast
- 16.3. Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung einer Außenbeleuchtungsanlage Straße „An der Fabrik“ im OT Glauzig
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. *Schneider*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28.11.2023, 18:00 Uhr**, findet im Mehrgenerationenhaus Görzig, Radegaster Straße 11a, 06369 Südliches Anhalt OT Görzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde

8. Beratung der öffentlichen Vorlagen:

- 8.1. Fortschreibung des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in der Grundschule Görzig und des Grundschulverbundes Radegast/Edderitz der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2024/2025
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. *Zahradnik*

Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 13.12.2023, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
11. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt
- 11.2. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt
- 11.3. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Scheuder
- 11.4. Berufung der Gemeindegewahlleiterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 (Stadtratswahl, Ortschaftsrats- und Ortsvorsteherwahlen)
- 11.5. Berufung der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 (Stadtratswahl, Ortschaftsrats- und Ortsvorsteherwahlen)
- 11.6. Einteilung des Wahlbereiches für die Kommunalwahl am 09.06.2024
- 11.7. Einteilung der Stadt Südliches Anhalt in Wahlbezirke für die Wahlen am 09.06.2024 (Ortschaftsrats- und Ortsvorsteherwahlen, Stadtratswahl, Kreistagswahl und Europawahl)
- 11.8. Bestimmung des Wahltages und Festlegung des Endes der Bewerbungsfrist für die Ortsvorsteherwahl in Wörlitz am 09.06.2024
- 11.9. Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters
- 11.10. Übernahme von Geschäftsanteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

- 11.11. Vertrag zur Betreuung der Gaststätte Sportlerheim Radegast
- 11.12. Beschluss über die Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung
- 11.13. Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 11.14. Beschluss über die Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB- Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung
- 11.15. Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11.16. Beschluss über die Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung
- 11.17. Beschluss über die Billigung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt“ und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11.18. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Ausbau Dach und Umkehr des Gefälles, Bauhofgebäude im OT Weißandt-Göolzau
- 11.19. Vorstellung des Klimaschutzbeauftragten der Stadt Südliches Anhalt
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B: Nichtöffentlicher Teil**
14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 18.1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Göolzau, Flur 5, Flurstück 1243 tlw. (Teilfläche 2)
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Südliches Anhalt am 27.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-08-06/2023	die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 111702610-785100 Maßnahme 111704 für die Errichtung von Sanitäranlagen im Haus 2 (Allianz)
EGSA-HF-09-06/2023	die Vergabe – Planungsleistungen LP 2-3 und 5-8 für die Erneuerung Außenbeleuchtungsanlage, Ortslage Glauzig
EGSA-HF-10-06/2023	den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges MZF
EGSA-HF-11-06/2023	den Kauf von Funktechnik für Einsatzfahrzeuge
EGSA-HF-12-06/2023	die Vergabe – LKW-Trägerfahrzeug mit Hydraulikanlage (Leasing)
EGSA-HF-13-06/2023	die Vergabe – Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes im OT Zehmigkau
EGSA-HF-14-06/2023	die Vergabe – Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes im OT Reupzig
EGSA-HF-15-06/2023	eine Personalangelegenheit
EGSA-HF-16-06/2023	eine Personalangelegenheit
EGSA-HF-17-06/2023	Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Wörbzig, Flur 1, Flurstücke 306/1 tlw. und 306/2 tlw.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 11.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-64-06/2023	die überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 5411063000-785200 Maßnahme 404 für den grundhaften Ausbau der Straße „Postring“ im OT Radegast
EGSA-SR-65-06/2023	Annahme und Verwendung von Spenden
EGSA-SR-66-06/2023	die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters
EGSA-SR-67-06/2023	die überplanmäßige Ausgabe auf dem PSK 1261013000.783100 (Maßnahme 489) Beschaffung eines TLF 3000 Stafel für die Ortsfeuerwehr Gröbzig
EGSA-SR-68-06-2023	die überplanmäßige Ausgabe auf dem PSK 2110021000.783100 Maßnahme 632 für den Erwerb IT-Ausstattung für die Grundschulen Edderitz, Gröbzig, Görzig, Radegast und Quellendorf
EGSA-SR-69-06/2023	die Annahme und Verwendung von Spenden
EGSA-SR-70-06/2023	den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der durch die städtebaulichen Planung verfolgten Ziele sowie Zwecke für die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung sowie Verteilung von Wärme aus erneuerbaren Energien – Projektvertrag
EGSA-SR-71-06/2023	den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch „Flächennutzungsplan der Stadt Südliches Anhalt – Neuaufstellung“
EGSA-SR-72-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf der Stadt Südliches Anhalt“

EGSA-SR-73-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-87-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 11/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-74-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-88-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-75-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-89-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/23 „Heizzentrale Meilendorf der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-76-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-90-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-77-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-91-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/23 „Heizzentrale Scheuder 1 der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-78-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-92-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/23 „Heizzentrale Scheuder 2 der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-79-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-93-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/23 „Heizzentrale Reupzig der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-80-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-94-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/23 „Heizzentrale Zehbitz der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-81-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-95-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/23 „Heizzentrale Riesdorf der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-82-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 08/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-96-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/23 „Heizzentrale Hinsdorf der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-83-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-97-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/23 „Heizzentrale Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-84-06/2023	den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 09/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-98-06/2023	die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistung „Planungsleistung – Erstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Südliches Anhalt“
EGSA-SR-85-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-99-06/2023	die Vergabe IT-Ausstattung für die Grundschule Edderitz, Schulstr. 1 - Digipakt II
EGSA-SR-86-06/2023	den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Scheuder der Stadt Südliches Anhalt“	EGSA-SR-100-06/2023	die Vergabe IT-Ausstattung für die Grundschule Görzig, Radegaster Str.11a - Digipakt II
		EGSA-SR-101-06/2023	die Vergabe IT-Ausstattung für die Grundschule Gröbzig, Hallesche Str. 71 - Digipakt II
		EGSA-SR-102-06/2023	die Vergabe IT-Ausstattung für die Grundschule Quellendorf, Schulstr. 5 - Digipakt II
		EGSA-SR-103-06/2023	die Vergabe IT-Ausstattung für die Grundschule Radegast, Postring 2 - Digipakt II

Öffentliche Bekanntmachung

der Bestätigung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2023 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-66-06/2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bestätigt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **13.11.2023 bis 21.11.2023** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 213):

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr


Wagner
Stellv. Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 10.05.2023 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt mit Schreiben vom 12.09.2023, Az.: 63-01559-2023-50 ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau wirksam.

Die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Des Weiteren kann jedermann die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau im Fachbereich III der Verwaltung Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu den jeweils geltenden Sprechzeiten oder nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Südliches Anhalt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Südliches Anhalt, den 22.09.2023


Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ in der Gemarkung Wieskau hier: Bekanntmachung zum Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 10.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ in der Fassung vom März 2023 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 02/22 kann auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Des Weiteren wird der Bebauungsplan Nr. 02/22 mit der Begründung einschließlich Anlagen im Fachbereich III der Verwaltung Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu den jeweils geltenden Sprechzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 02/22 Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Südliches Anhalt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Südliches Anhalt, den 22.09.2023


Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark 01/23“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Hinsdorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/23 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hinsdorf:
 Teilfläche 1: Flur 1, Flurstücke 56/3, 56/4, 56/5, 56/6
 Teilfläche 2: Flur 1, Flurstück 64
 Teilflächen 3 und 4: Flur 2, Flurstück 143

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> Service

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

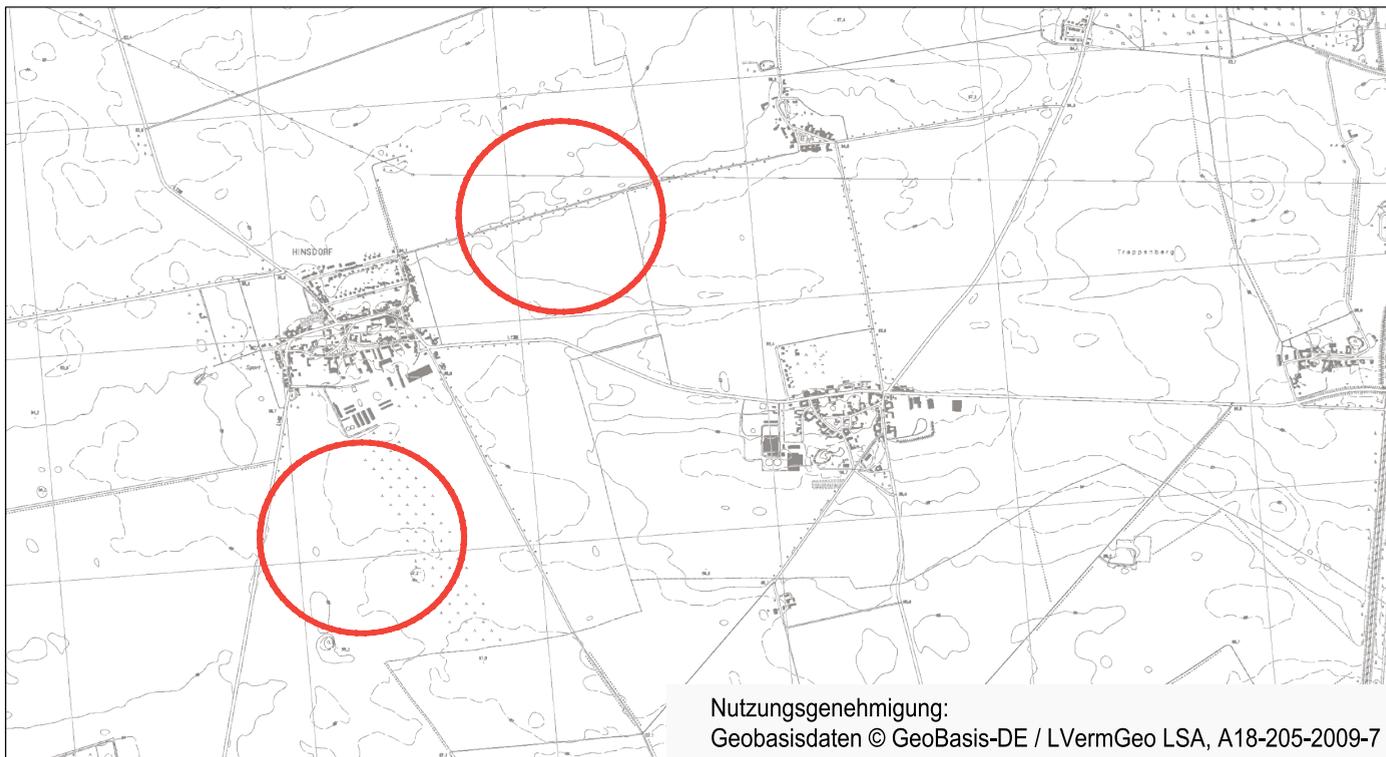
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/23

„Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ in der Gemarkung Fraßdorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ in Fraßdorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Fraßdorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/23 umfasst die Flurstücke 28, 29, 30, 50 (teilw.), 51, 52, 53, 54, 55 und 56 der Flur 2 in der Gemarkung Fraßdorf.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Fraßdorf, zwischen den Ortschaften Fraßdorf und Hinsdorf. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließlich 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

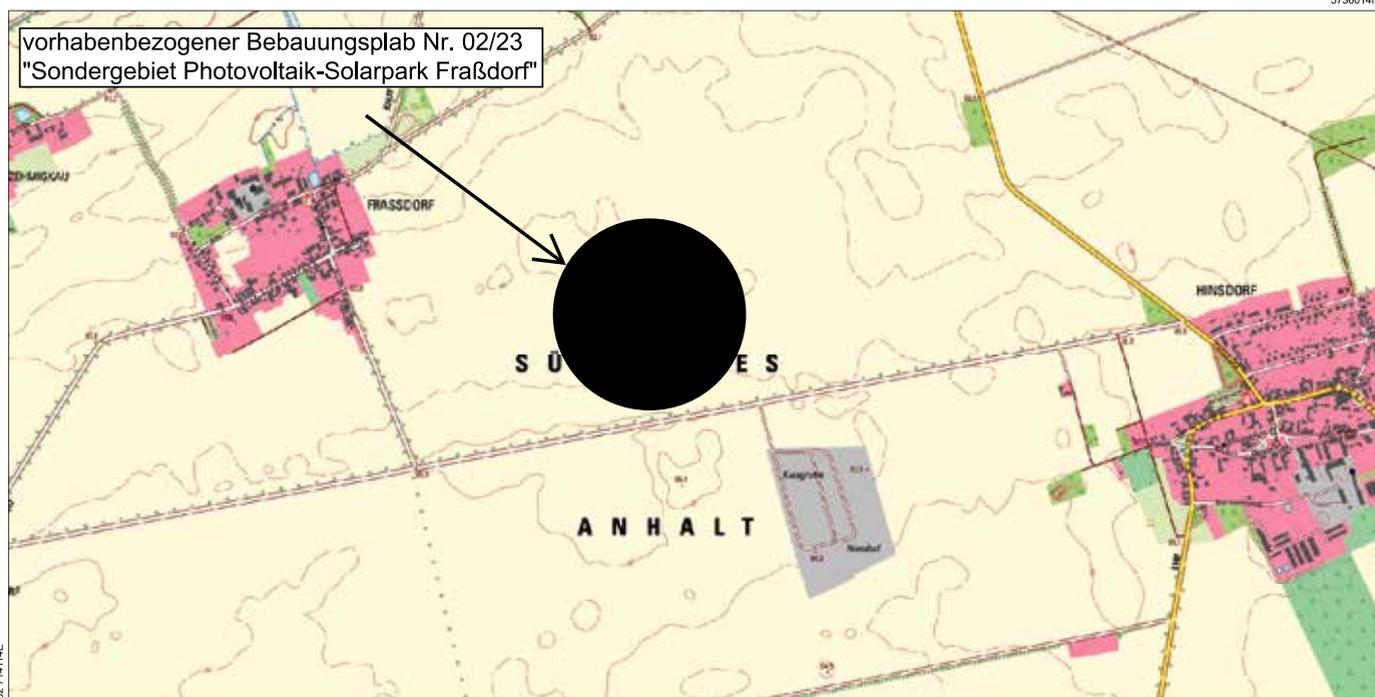
Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



Anlage siehe Seite 10.

Anlage - Lage in der Ortschaft





Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>



Maßstab 1:13.889
 Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer
 erstellt am: 10.05.2023
 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf“ in der Gemarkung Meilendorf hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf“ in Meilendorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Meilendorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/23 umfasst die Flurstücke 53 und 54 der Flur 1 in der Gemarkung Meilendorf. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Meilendorf, südlich des Libbesdorfer Landgraben und zwischen den Ortsteilen Reupzig und Meilendorf. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf“ (Stand September 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

- | | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis

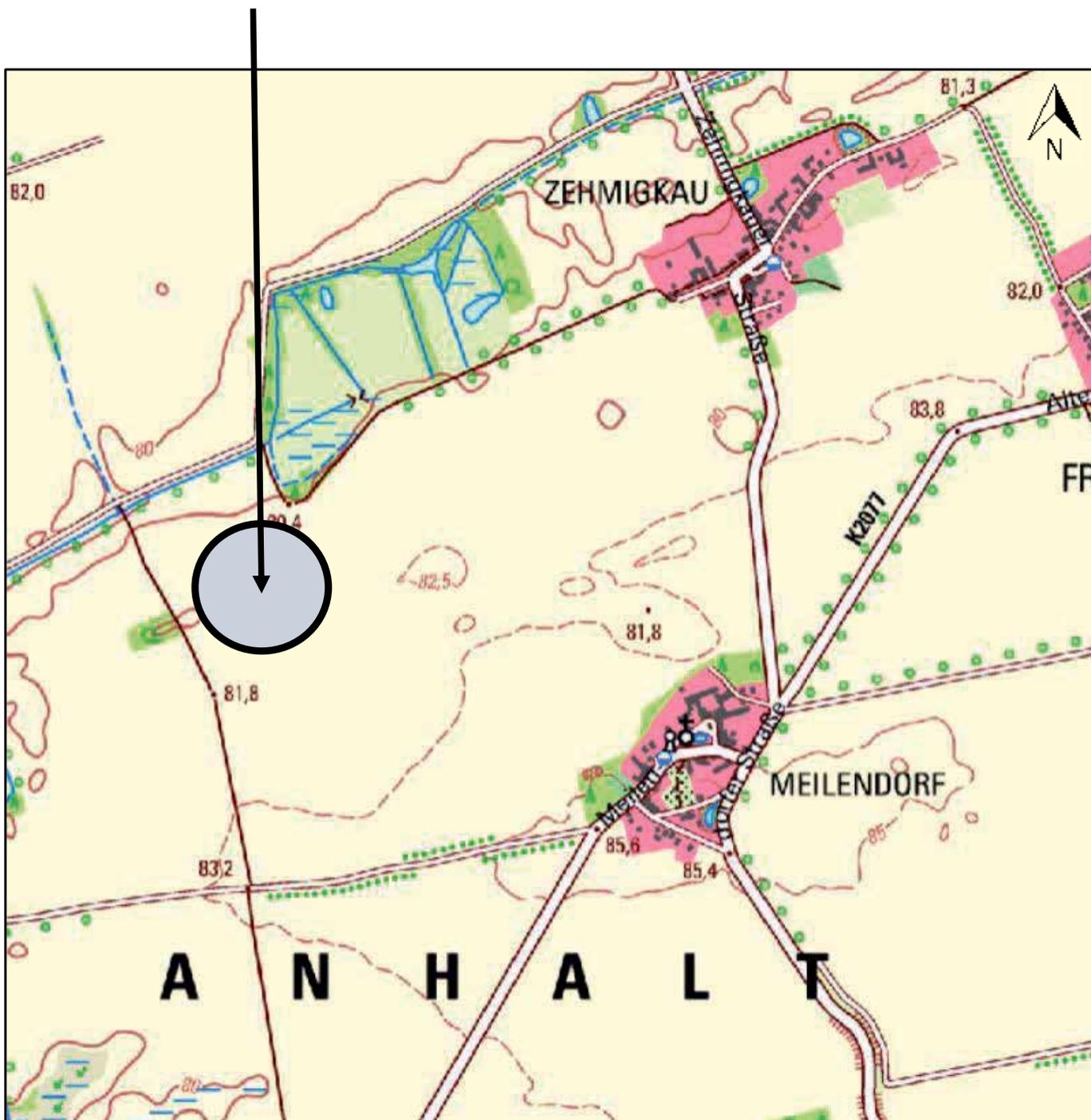
der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023

Schneider
Bürgermeister



Anlage – Lage in der Ortschaft



Kartengrundlagen:

Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,
[2023, A18-205-2009-7]

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk“ in der Gemarkung Prosigk hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk“ in Prosigk gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Prosigk ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik- Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/23 umfasst das Flurstück 2 der Flur 2 in der Gemarkung Prosigk. Das Plangebiet befindet sich südlich der Kreisstraße K 2075, westlich der B 183, östlich der Ortslage Arensdorf (Stadt Köthen). Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk“ (Stand September 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Götzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

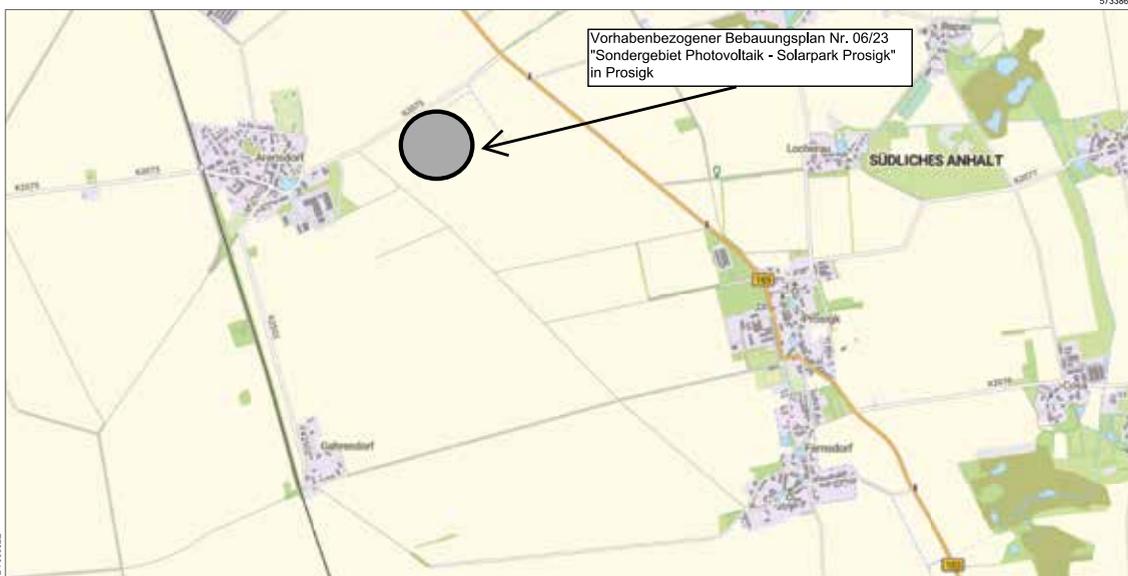
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023

Schneider
 Schneider
 Bürgermeister



Anlage - Lage zur Ortschaft



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service.lernmgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://www.lernmgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,45 0,9 1,35
 Kilometer
 Maßstab 1:23.148
 Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 21.09.2023
 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07/23

„Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Quellendorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/23 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Quellendorf:

- Teilfläche 1: Flur 4; Flurstücke 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45
- Teilfläche 2: Flur 1; Flurstücke 112, 113/1, 113/2, 115, 116, 117
- Teilfläche 3: Flur 3; Flurstücke 50, 51, 52, 53
- Teilfläche 4: Flur 3; Flurstück 55
- Teilfläche 5: Flur 3; Flurstück 82
- Teilfläche 6: Flur 3; Flurstücke 78, 79, 80
- Teilfläche 7: Flur 4; Flurstücke 26, 27, 28/3
- Teilfläche 8: Flur 4; Flurstücke 22, 23, 24
- Teilfläche 9: Flur 4; Flurstück 20

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

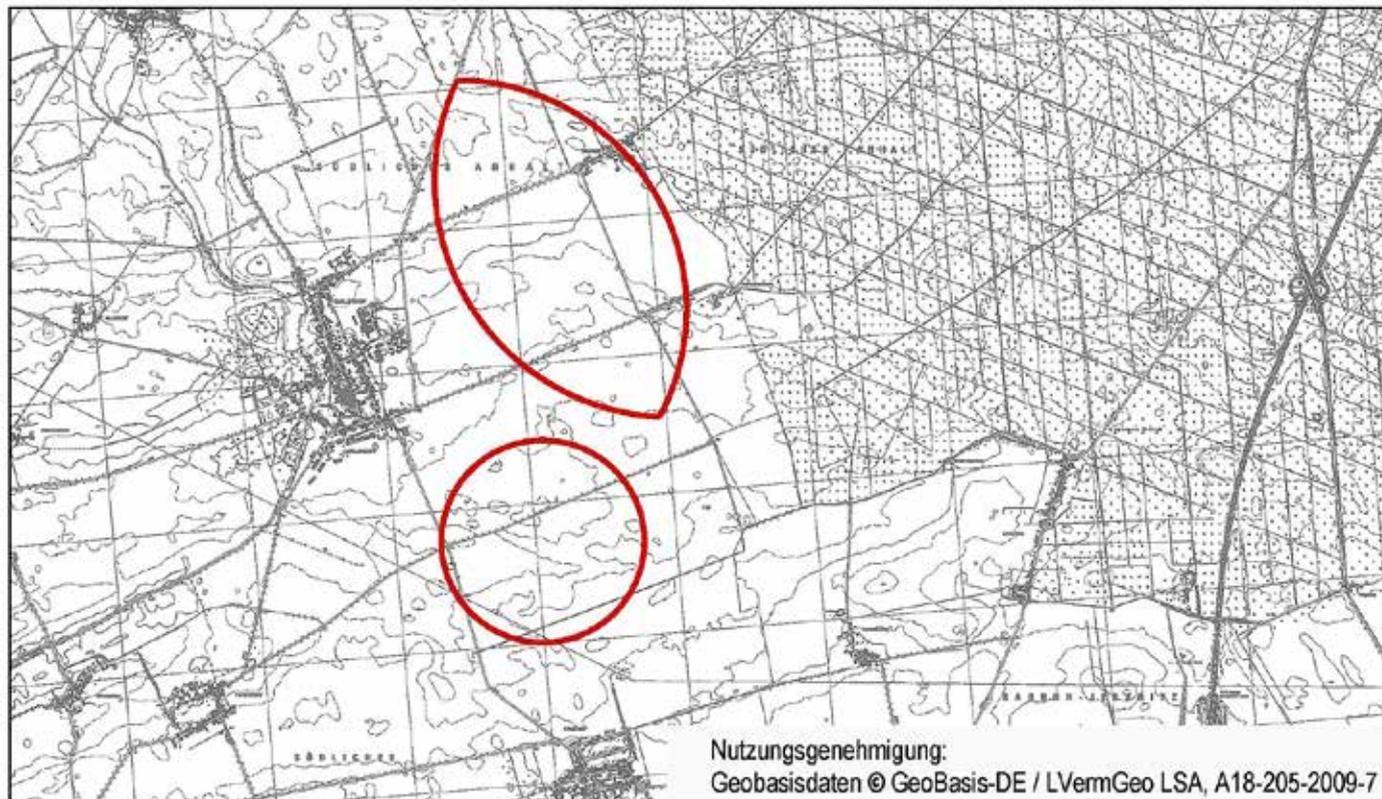
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



Anlage siehe Seite 14.



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/23

„Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig“ in der Gemarkung Reupzig

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig“ in Reupzig gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Reupzig ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik- Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/23 umfasst die Teilbereiche 1 bis 3 mit folgenden Flurstücken der Gemarkung Reupzig:

- Teilfläche 1: Flur 5, Flurstücke 48 und 1004
- Teilfläche 2: Flur 6, Flurstücke 9, 10 und tlw. 16
- Teilfläche 3: Flur 6, Flurstücke 11, 12, 13 und 14

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Reupzig. Der Teilbereich I befindet sich südlich der Dorfstraße bzw. Ortslage Storkau als Ortsteil von Reupzig. Die Teilbereiche II und III liegen östlich der Ortslage Friedrichsdorf. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a

Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz](#)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperso-

nen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023

Schneider
Bürgermeister



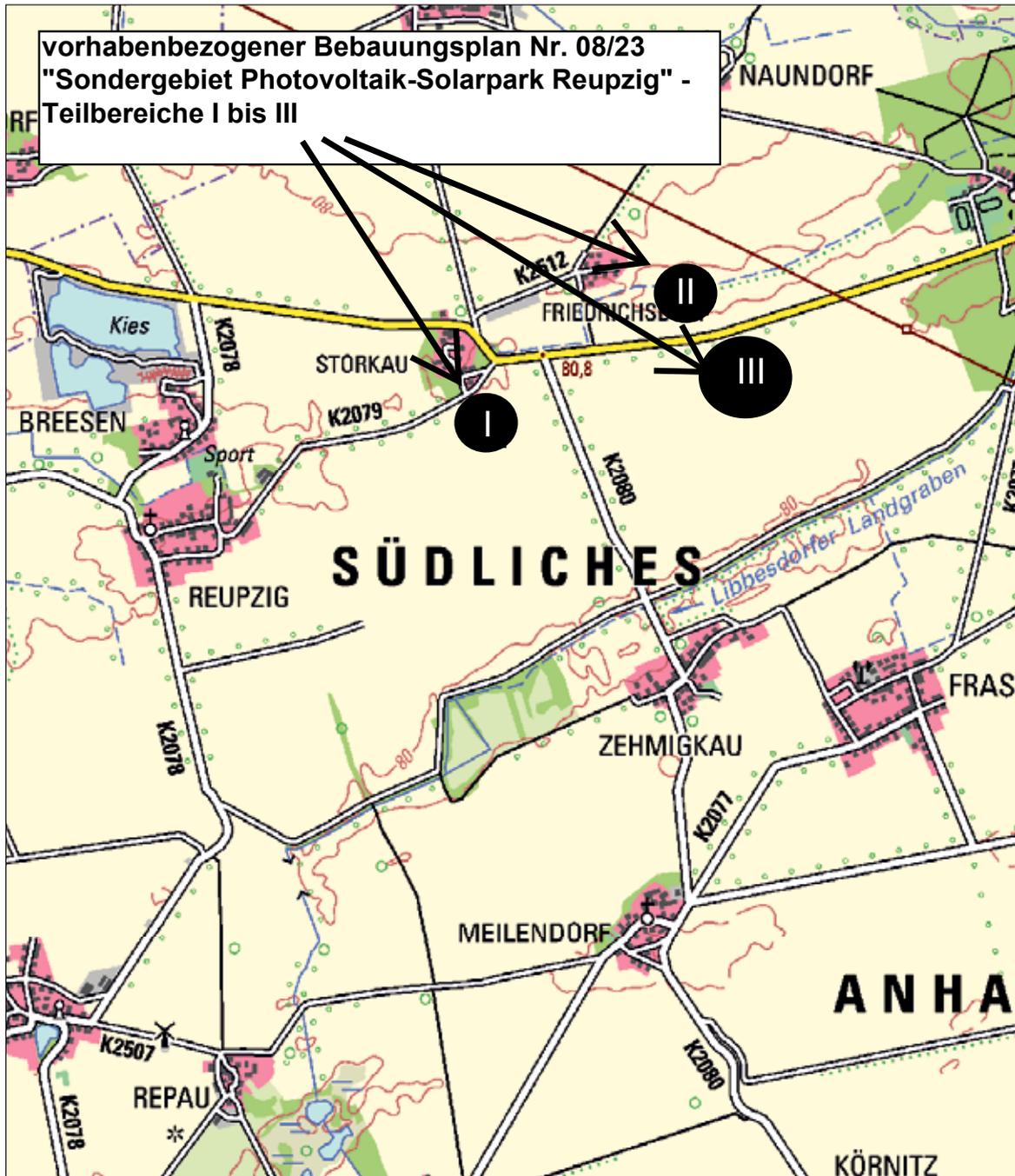
Sachsen-Anhalt-Viewer

Anlage - Lage in der Ortschaft

erstellt am: 21.04.2023

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2021

5.738.484



710.963

5.733.234



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.deInternet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,2 0,4 0,8 1,2
Kilometer

Maßstab 1:25.000

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/23

„Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf“ in der Gemarkung Riesdorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf“ in Riesdorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Riesdorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/23 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Riesdorf:

Teilfläche 1: Flur 1, Flurstücke 126 und 127

Teilfläche 2: Flur 1, Flurstück 281

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Riesdorf. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz](#)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



Anlage siehe Seite 17.

Sachsen-Anhalt-Viewer

Anlage - Lage in der Ortschaft

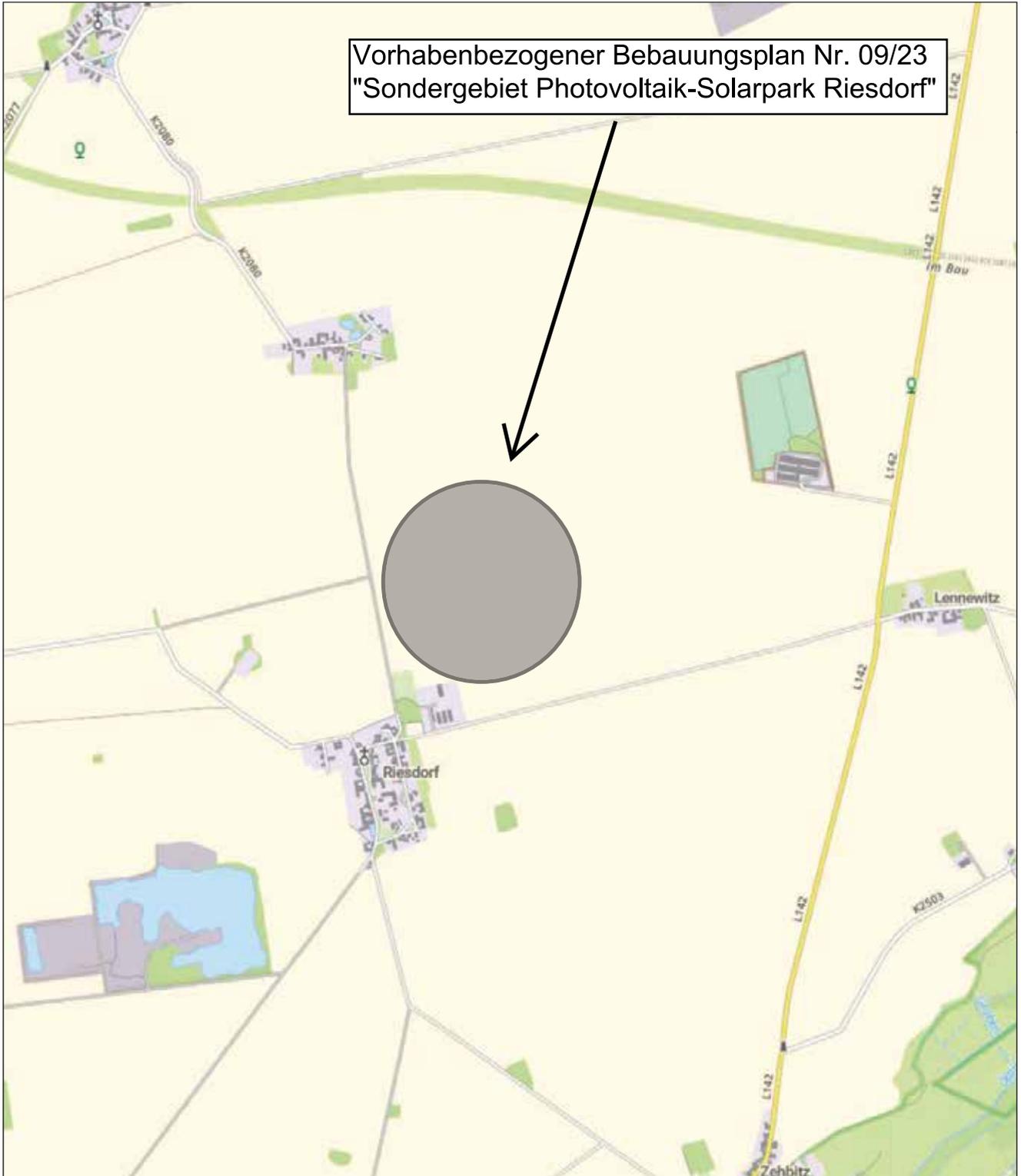
erstellt am: 20.07.2023

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

5734500N

32 717584E

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/23
"Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf"



32 713418E

5729639N



SACHSEN-ANHALT

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,17 0,35 0,7 1,05
Kilometer

Maßstab 1:23.148

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/23

„Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz“ in der Gemarkung Zehbitz

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz“ in Zehbitz gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Zehbitz ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Solarenergie abzuklären. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/23 umfasst die Teilbereiche 1 bis 3 mit folgenden Flurstücken der Gemarkung Zehbitz:

Teilbereich 1: Flur 7, Flurstücke 54 und 55

Teilbereich 2: Flur 7, Flurstücke 34, 35, 36, 39, 40, 41, 42, 43 und 44

Teilbereich 3: Flur 7, Flurstücke 12, 14, 15, 16 und 18

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Lennewitz. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz“ (Stand Juli 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Götzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Anlage siehe Seite 19.

Sachsen-Anhalt-Viewer

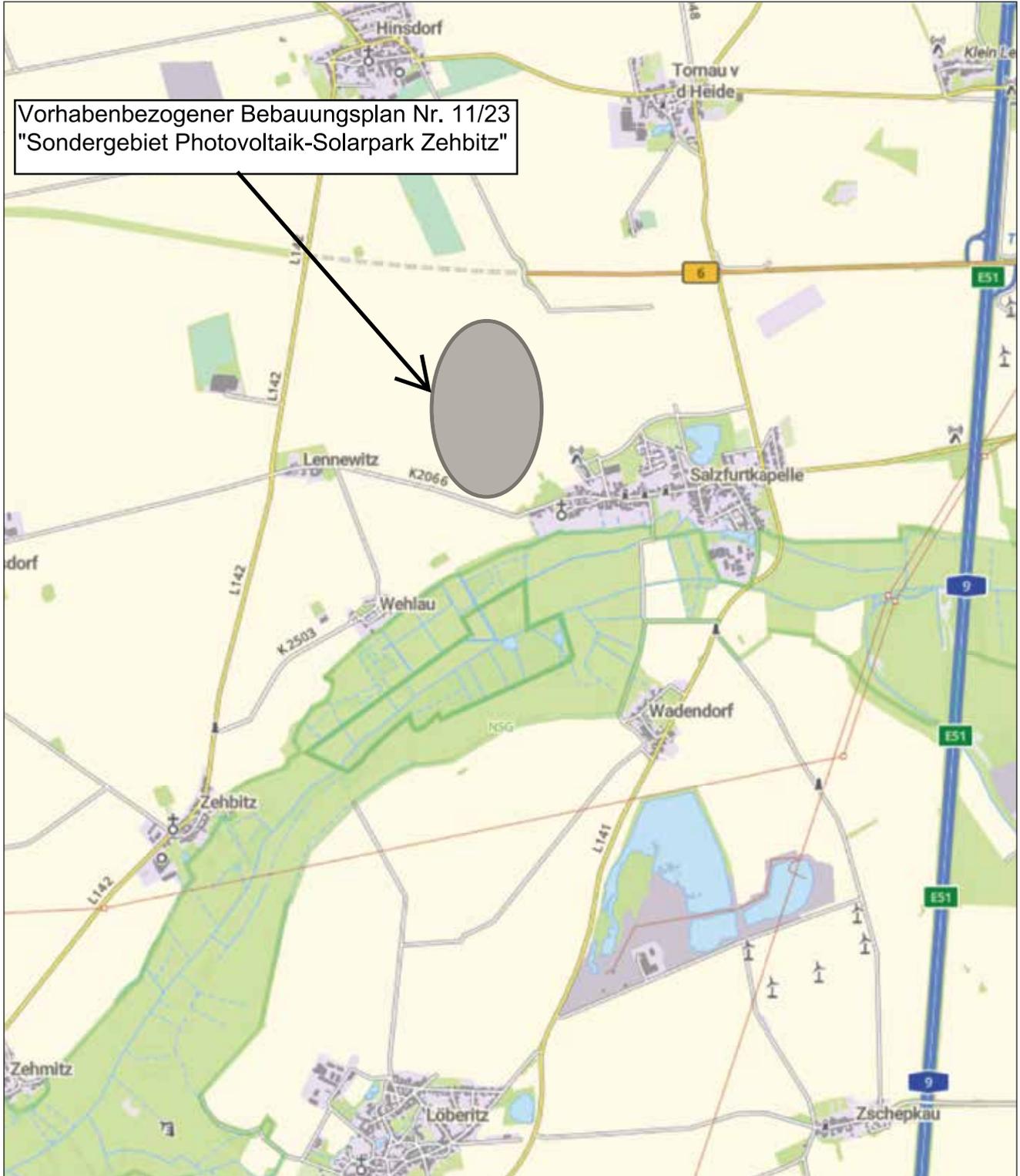
erstellt am: 17.07.2023

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

5735203N

Anlage - Lage in der Ortschaft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/23
"Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz"



32 722118E

32 715173E

5727101N



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,3 0,6 1,2 1,8

Kilometer

Maßstab 1:38.580

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12/23 „Heizzentrale Meilendorf“ in der Gemarkung Meilendorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/23 „Heizzentrale Meilendorf“ in der Gemarkung Meilendorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/23 „Heizzentrale Meilendorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Meilendorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/23 liegt zwischen den Ortslagen Fraßdorf und Meilendorf. Er umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Meilendorf:

Flur 2: 146, 147, 148, 149 150, 151 und 1021 (jeweils teilweise)
Flur 3: 14 und 15 (jeweils teilweise)

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> Service

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/23 „Heizzentrale Meilendorf“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

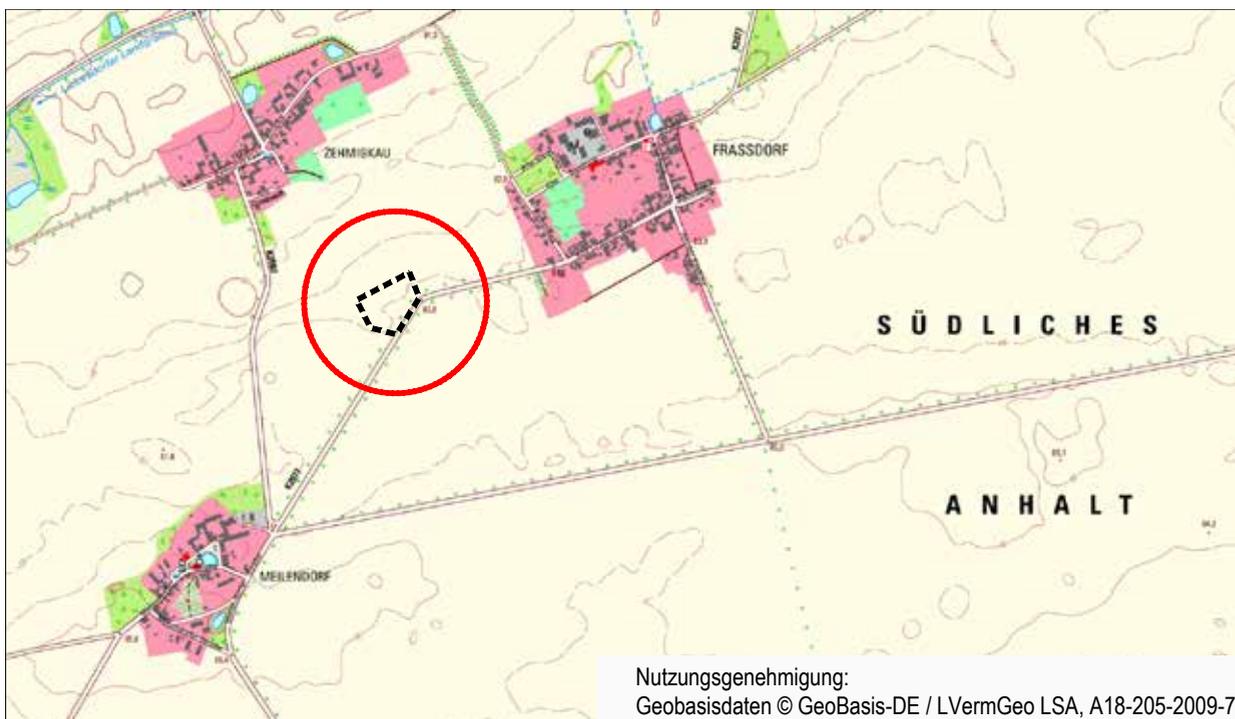
Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Quellendorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/23 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1032 der Gemarkung Quellendorf, Flur 3.

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> Service

-> Bebauungspläne

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/23 „Heizzentrale Quellendorf“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

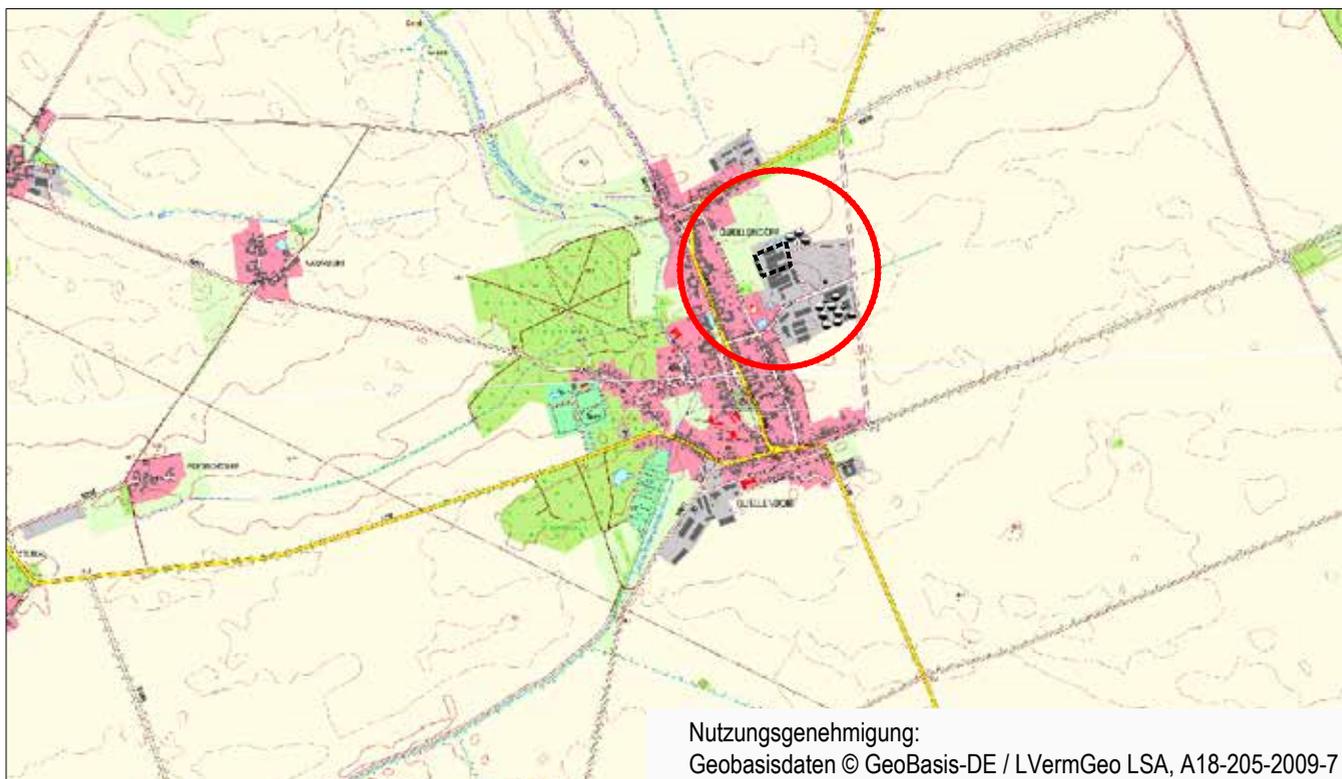
Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14/23 „Heizzentrale Scheuder 1“ in der Gemarkung Scheuder 1

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/23 „Heizzentrale Scheuder 1“ in der Gemarkung Scheuder gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/23 „Heizzentrale Scheuder 1“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Scheuder ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/23 liegt nordöstlich der Ortslage Scheuder. Er umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Scheuder, Flur 3: 75/4, 101/1, 101/2, 102, 103/19, 103/20, 103/21, 158 (jeweils teilweise)

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/23 „Heizzentrale Scheuder 1“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

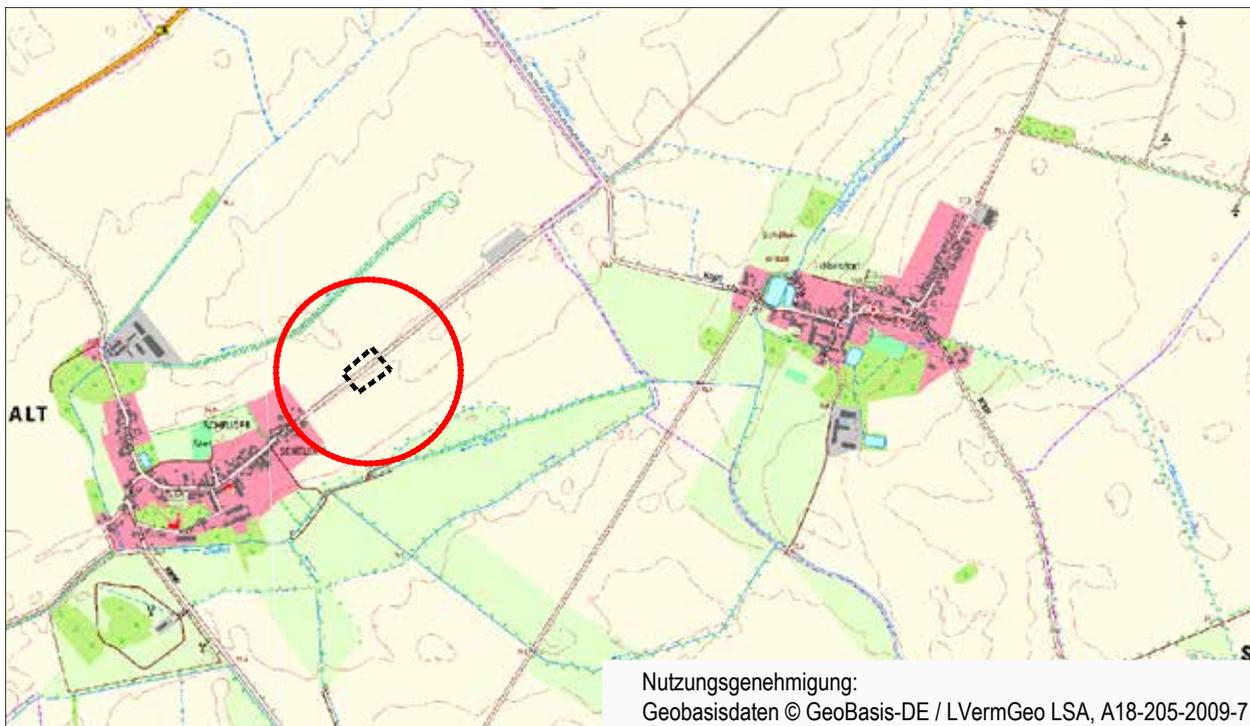
Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/23

„Heizzentrale Scheuder 2“ in der Gemarkung Scheuder 2

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/23 „Heizzentrale Scheuder 2“ in der Gemarkung Scheuder gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/23 „Heizzentrale Scheuder 2“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Scheuder ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/23 liegt südöstlich der Ortslage Lausigk auf beiden Seiten der Kreisstraße K 2511. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Scheuder:

Flur 4: 20, 21 und 24 (jeweils teilweise)
Flur 5: 52, 1005 und 1007 (jeweils teilweise)

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/23 „Heizzentrale Scheuder 2“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

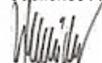
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

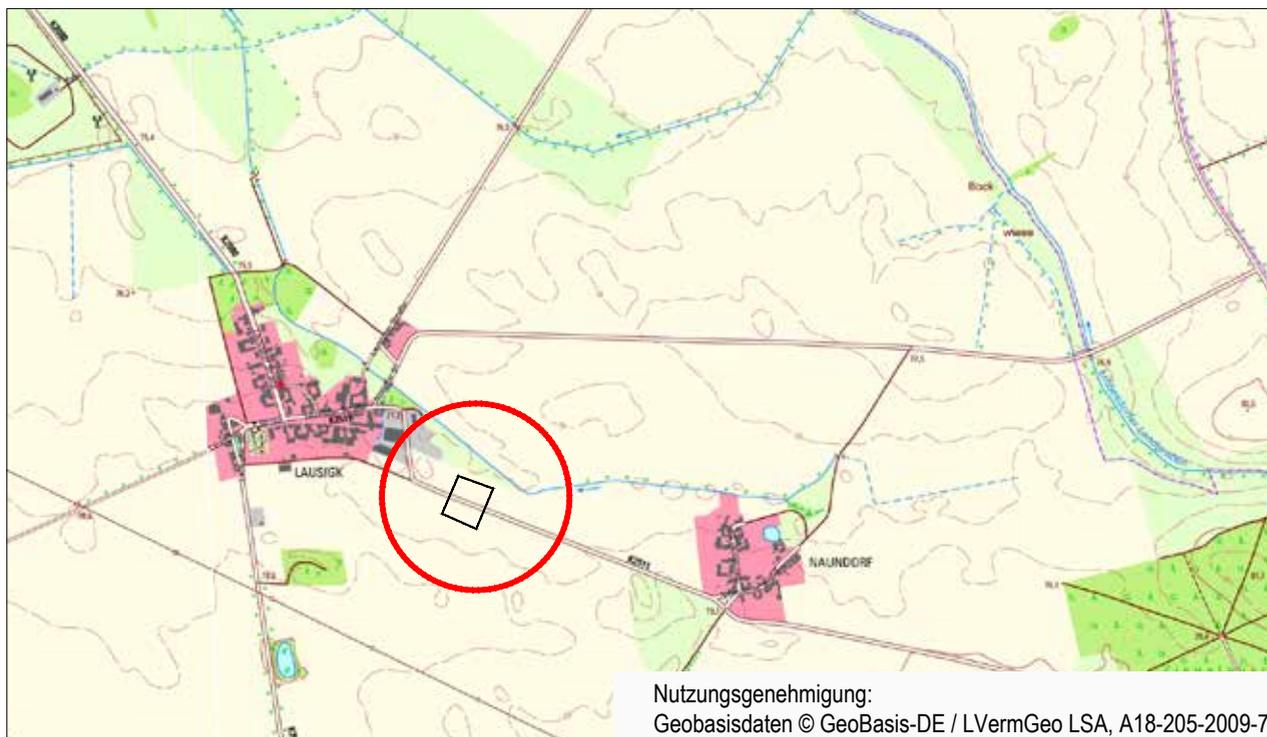
Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16/23 „Heizzentrale Reupzig“ in der Gemarkung Reupzig

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/23 „Heizzentrale Reupzig“ in der Gemarkung Reupzig gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/23 „Heizzentrale Reupzig“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Reupzig ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/23 liegt westlich der Ortslage Reupzig. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 231 der Gemarkung Reupzig, Flur 1.

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> Service

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/23 „Heizzentrale Reupzig“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

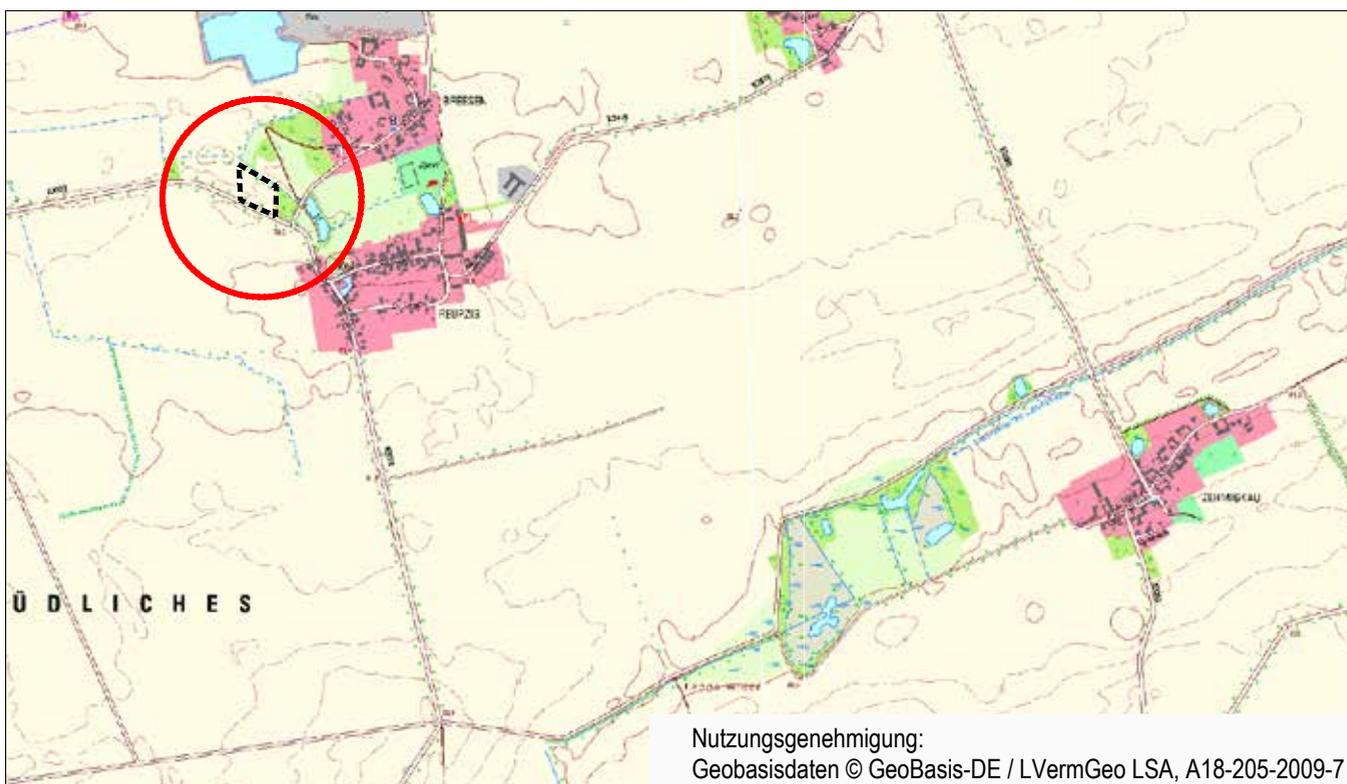
Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17/23 „Heizzentrale Zehbitz“ in der Gemarkung Zehbitz

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/23 „Heizzentrale Zehbitz“ in der Gemarkung Zehbitz gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/23 „Heizzentrale Zehbitz“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Zehbitz ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/23 liegt am westlichen Ortsrand von Zehbitz und umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zehbitz, Flur 2: 64 und 264 (jeweils teilweise)

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/23 „Heizzentrale Zehbitz“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

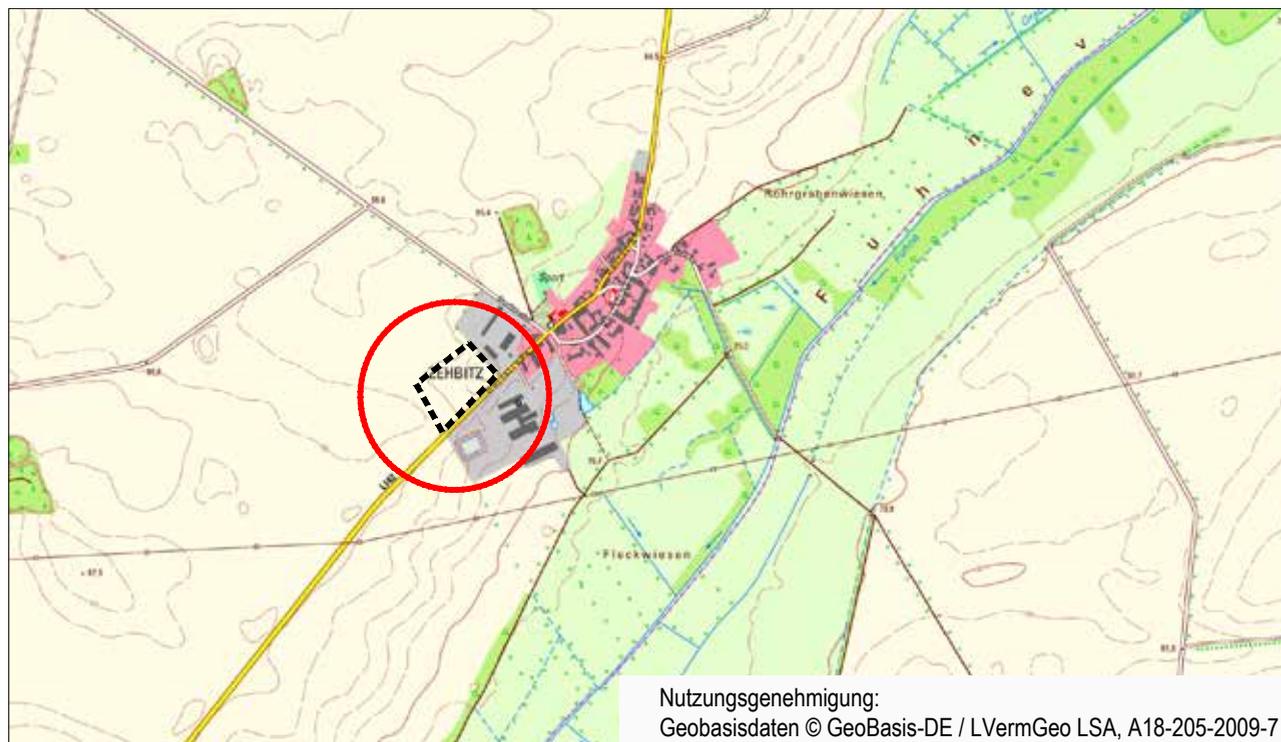
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr


Schneider
Bürgermeister



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18/23 „Heizzentrale Riesdorf“ in der Gemarkung Riesdorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/23 „Heizzentrale Riesdorf“ in der Gemarkung Riesdorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/23 „Heizzentrale Riesdorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Riesdorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/23 liegt am nördlichen Ortsrand von Riesdorf und umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Riesdorf, Flur 1: 162, 163, 164 und 165 (jeweils teilweise)

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/23 „Heizzentrale Riesdorf“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

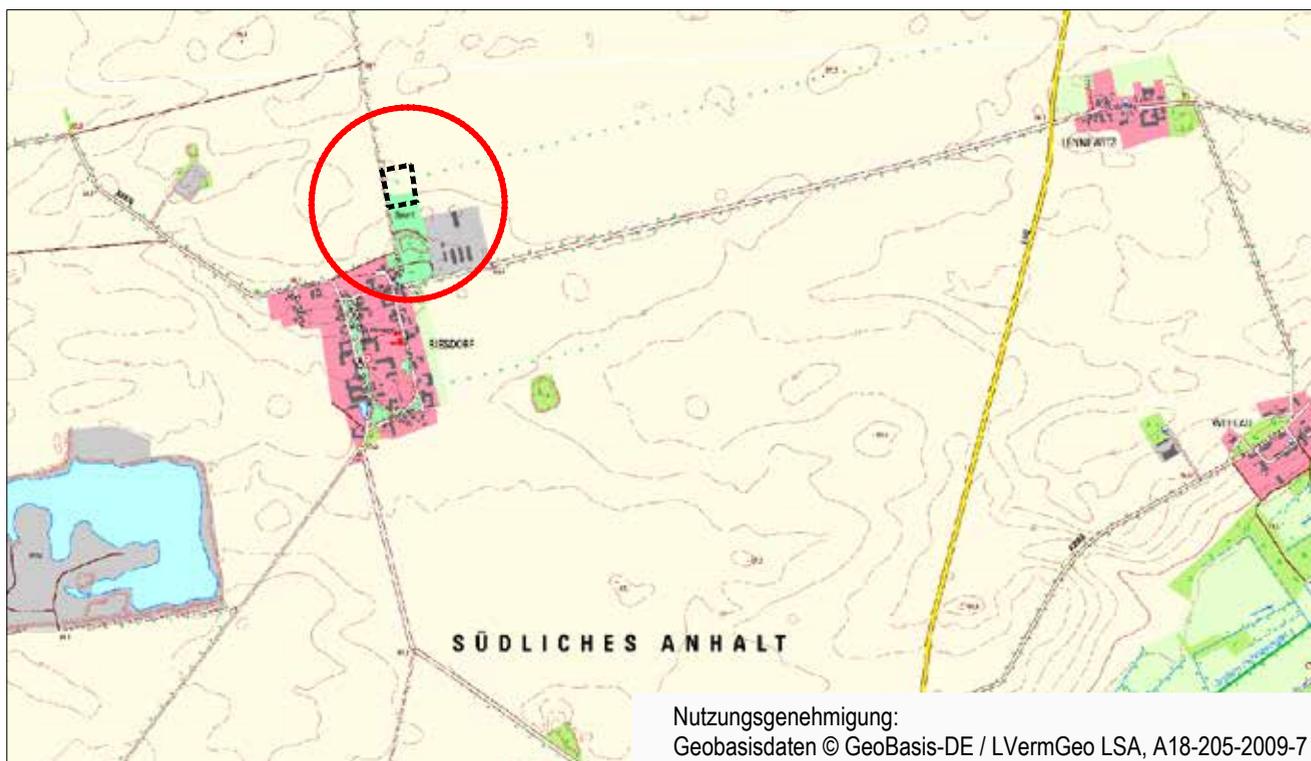
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Schneider
Schneider
Bürgermeister



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19/23 „Heizzentrale Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/23 „Heizzentrale Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/23 „Heizzentrale Hinsdorf“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Hinsdorf ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/23 liegt östlich der Ortslage Hinsdorf. Er umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hinsdorf, Flur 1: 66 und 67/5 (jeweils teilweise).

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/23 „Heizzentrale Hinsdorf“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

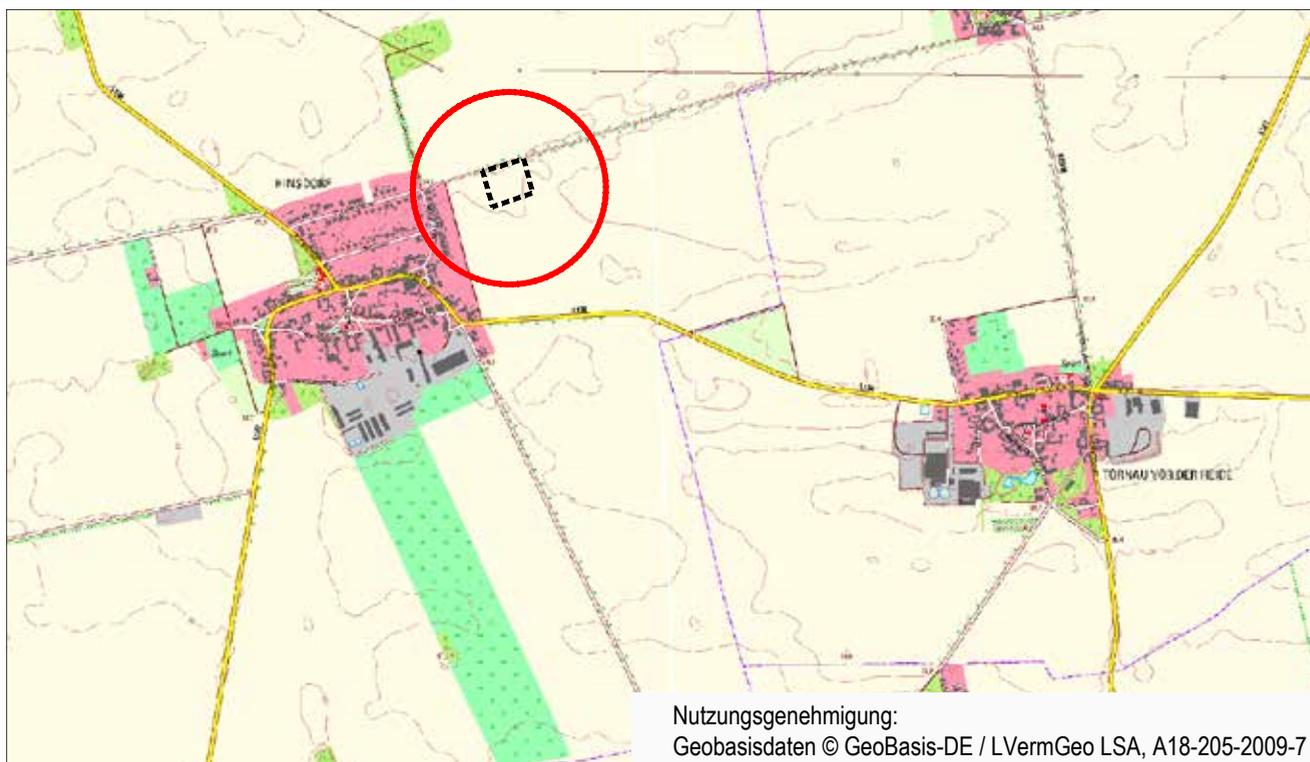
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Südliches Anhalt, den 20.10.2023

vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr


Schneider
Bürgermeister



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/23 „Heizzentrale Großbadegast“ in der Gemarkung Großbadegast

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am 11.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/23 „Heizzentrale Großbadegast“ in der Gemarkung Großbadegast gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/23 „Heizzentrale Großbadegast“ der Stadt Südliches Anhalt, Gemarkung Großbadegast ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizzentrale als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes abzuklären.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/23 liegt südöstlich der Ortslage Großbadegast. Er umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Großbadegast, Flur 2:

127, 128, 129, 130, 131, 138/1, 141, 144 und 145 (jeweils teilweise)

Die Lage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt eingesehen werden unter:

www.suedliches-anhalt.de

-> **Service**

-> **Bebauungspläne**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20/23 „Heizzentrale Großbadegast“ (Stand Oktober 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ebenso in der Zeit

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der Telefonnummer 034978 26563 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

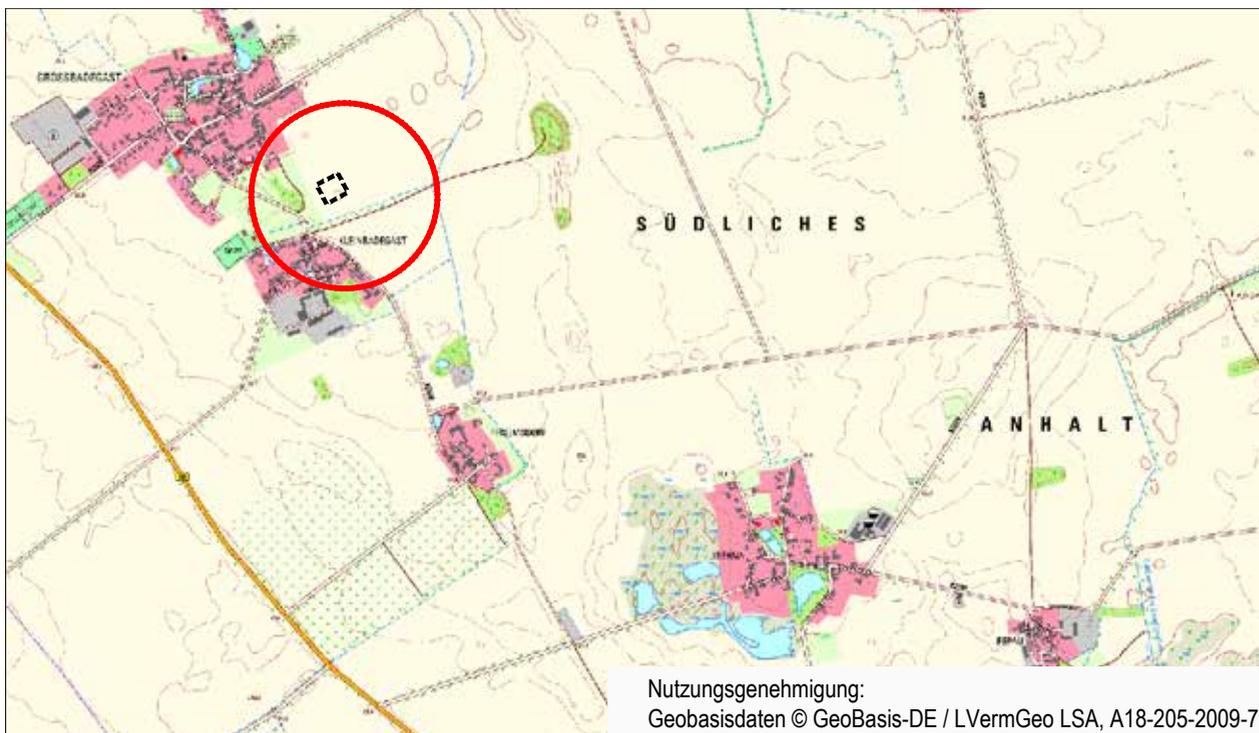
Südliches Anhalt, den 20.10.2023


Schneider
Bürgermeister



vom 20.11. bis einschließl. 21.12.2023

Montag 9.00 - 12.00 Uhr



Nutzungsgenehmigung:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-205-2009-7

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Integriertes Energieprojekt Wind-PV-Wärme

Der Umbau der Energieversorgung in der Stadt Südlichen Anhalt geht in eine neue Phase.

Seit dem 01.09.2023 steht der **Windstrom-Anliegertarif** mit 26 Ct/kWh und 9 € je Monat für alle Einwohner in der Stadt Südlichen Anhalt über den Windpark Wörbzig (Betreiber: WEB Windenergie) zur Verfügung. Anträge auf den Lieferantenwechsel zum WEB-Bürgerstromtarif können unter der Mailadresse: meret.vonderlieth@web.energy angefordert werden. Weitere Informationen sind im Amtsblatt vom September nachlesbar.

Daneben geht es auch bei dem **Energieprojekt mit GP Joule** weiter voran.

Die im März 2023 gegründeten „Renergiewerke Fuhne“ als Trägergesellschaft des Energieprojektes für unsere Region haben seit Mai ihren Sitz in Radegast. Der Umbau im Erdgeschoss des Rathauses Radegast ist fast fertig gestellt. Erste Arbeitsplätze wurden bereits besetzt, weitere Stellen werden ausgeschrieben.

Während des Sommers wurden die Inhalte des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und GP-Joule verhandelt, der die grundlegenden Ziele der Zusammenarbeit in den nächsten Jahren regelt. Der Stadtrat hat am 11. Oktober 2023 mit einer deutlichen Mehrheit (13:6) für den Abschluss dieses Vertrages gestimmt.

Die wesentlichen Inhalte des Vertrages sind:

- Im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt werden 350 ha PV-Anlagen errichtet, das entspricht 1,8% der Gemeindefläche. Die PV-Anlagen werden vorrangig im östlichen Teil der Stadt auf den dort schlechteren Böden gebaut.
- Um die Stromversorgung auch im Winter abzudecken, sind zehn Windräder für die Versorgung der Wärmenetze vorgesehen. Die Windräder sind in der Mitte und im Westen des Stadtgebietes geplant.
- In Abhängigkeit vom Strombedarf im Industriegebiet in Weißandt-Görlau sollen weitere Windräder neben dem Industriegebiet errichtet werden. Für den bislang durch die Betriebe benannten Bedarf wären vier bis fünf Anlagen erforderlich. Da für diese Direktversorgung mit Windstrom neue Anschlussleitungen verlegt werden müssen, steht diese Option nur für sehr große Abnehmer zur Verfügung.
- Allen Einwohnern wird die Versorgung mit Nahwärme angeboten. Der Wärmepreis wird für die Dauer von 10 Jahren auf einen Betrag von 10,3 Cent netto zzgl. Mehrwertsteuer festgelegt.

Bei den Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag wurden viele Bedenken aus den Bürgerversammlungen berücksichtigt. So gibt es keine Mindestanschlussquoten mehr für die Wärmenetze. Jeder Bürger in der Stadt Südlichen Anhalt, der Wärme aus dem Energiesystem beziehen möchte, wird diese Wärme bekommen – auch wenn es nur ein Haushalt im Ort sein sollte. Bei

einer geringen Anschlussquote oder in kleinen Siedlungen wird die Wärme mit Haushaltswärmepumpen direkt am Grundstück erzeugt. Das Ziel bleibt aber, in fast allen Ortsteilen Wärmenetze zu verlegen und diese über Großwärmepumpen in Verbindung mit großen Heißwasserspeichern zu versorgen. Unabhängig von der Erzeugungsform wird der Wärmepreis bei den vereinbarten 10,3 Cent netto (aktuell 11 Cent brutto) liegen.

Um sicherzustellen, dass der Ausbau der Wind- und PV-Anlagen nur im Einklang mit dem Ausbau der Wärmenetze erfolgt, wurde festgelegt, dass jeweils ortsweise die Stromerzeugungsanlagen und die Wärmenetze gemeinsam in einem B-Plan beantragt werden. Dieser B-Plan erlangt nur dann seine Gültigkeit, wenn *beide* Teilpläne umgesetzt werden.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Stadt Anteile an den „Renergiewerken Fuhne“ erwerben kann. Über die genaue Höhe der Beteiligung und deren Finanzierung muss der Stadtrat in den nächsten Monaten entscheiden.

Für alle Bürger, die Geld zu etwas höheren Zinsen als auf dem Bankkonto anlegen möchten, soll dies über das „crowd-funding-Modell“ in den Renergiewerke ab einem Betrag von 250 € möglich sein. Die Laufzeit und die Verzinsung dieser „Nachrangdarlehen“ werden bekannt gegeben, sobald Einzahlungen möglich sind.

Zur Sicherstellung der Mobilität finden gegenwärtig Gespräche zwischen der Stadt und den Renergiewerken statt. Hier soll geklärt werden, ob und in welcher Form die Errichtung von Ladestromnetzen für Elektrofahrzeuge sinnvoll und erforderlich ist. Ebenso wird geprüft, ob bezüglich der Glasfaserversorgung Unternehmen aus dem Telekommunikationssektor Interesse an einer Mitverlegung der Glasfaserkabel haben. Ein erstes Sondierungsgespräch zwischen der Stadt und der Telekom fand im Juni statt.

Neben dem Städtebaulichen Vertrag hat der Stadtrat die ersten Aufstellungsbeschlüsse für B-Pläne beschlossen. Dabei handelt es sich um die Photovoltaikanlagen mit den Wärmenetzen in den Ortschaften Quellendorf, Hinsdorf, Fraßdorf, Meilendorf, Prosigk, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Zehbitz und Großbadegast.

Der Bau der Wärmenetze wird im Frühjahr 2024 in Quellendorf starten. Dort waren Mitarbeiter von GP – Joule seit Mai jeweils 2 – 3 Tage vor Ort, um die Bürger zu beraten und die Anschlussverträge abzuschließen. Bis zum 20.10. liegt die Anschlussquote der Haushalte bei über 60%. Parallel dazu wird die Wärmestation am östlichen Ortsrand errichtet. Bei den dazugehörigen PV-Anlagen wird mit einem Baubeginn Ende 2024 gerechnet.

Thomas Schneider

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Bürgersprechstunden Regionalbereich Südliches Anhalt

Dienstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 Donnerstag: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
 jeweils in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt.
 Polizeioberkommissarin Anke Strobel ist als Regionalbereichsbeamtin (RBB) Ansprechpartnerin für den Regionalbereich Südliches Anhalt.
 Sie ist erreichbar unter den Rufnummern 0170 3612958 bzw. 034978 305808 sowie per E-Mail unter rbb-suedliches-anhalt@polizei.sachsen-anhalt.de.

Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer

Werte Bürgerinnen und Bürger,
 bitte denken Sie daran, dass die 4. Grundsteuerrate am 15.11.2023 fällig ist.
 Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadt Südliches Anhalt bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:
 IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11 BIC: NOLADE21BTF
 IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37 BIC: NOLADE21BTF

Kasse

Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Zehmitz

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet im Ortsteil Zehmitz in der Gaststätte „Vogel“ am **13. November 2023 um 17.00 Uhr** statt.
 Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.



Kl. Walter
 Kreisverkehrswacht Köthen

Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Quellendorf

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet im Ortsteil Quellendorf im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Berglindenweg 1a, am **22. November 2023 um 19 Uhr** statt.
 Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.



Kreisverkehrswacht Köthen

Sprechttag im Haus der Wirtschaft

Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein komplexes Beratungsformat der kurzen Wege an. Zu allen Fragen von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezifischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovationsberatung finden Unternehmen, Gründer:innen und Beschäftigte hier Ansprechpartner.

Wann: 07.12.2023, 09:00 – 18:00 Uhr
 Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen
 Andresenstraße 1a
 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Was: **Qualifizierungsberatung/ Beschäftigtenqualifizierung**
 Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost
Existenzgründerberatung/ Nachfolge
 IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)
Fördermittelberatung
 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Gründungsbegleitung
 EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Innovations- und Technologieberatung
 EWG Anhalt-Bitterfeld mbH



Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf einer Anmeldung über die EWG mbH. Telefonisch unter 03494 6579 126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Termine 2024 (Änderungen vorbehalten)

Redaktionsschlussstermine	Erscheinungstermine
Freitag, 15.12.2023	Donnerstag, 11.01.2024
Dienstag, 23.01.2024	Donnerstag, 08.02.2024
Dienstag, 27.02.2024	Donnerstag, 14.03.2024
Dienstag, 02.04.2024	Donnerstag, 18.04.2024
Freitag, 19.04.2024	Mittwoch, 08.05.2024
Montag, 10.06.2024	Mittwoch, 26.06.2024
Dienstag, 25.06.2024	Donnerstag, 11.07.2024
Dienstag, 23.07.2024	Donnerstag, 08.08.2024
Dienstag, 27.08.2024	Donnerstag, 12.09.2024
Montag, 23.09.2024	Donnerstag, 10.10.2024
Freitag, 25.10.2024	Donnerstag, 14.11.2024
Dienstag, 26.11.2024	Donnerstag, 12.12.2024

Hinweis: Aufgrund der Kommunalwahlen im Jahr 2024 erscheint die Amtsblattausgabe im Juni zum Ende des Monats am 26.06.2024.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen



Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st.maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253

Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253

Mail: matthias.thaut@bistum-magdeburg.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de

Hl. Messe und Gottesdienste

am Samstag/ Sonntag

Samstag 17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag 08.00 Uhr Hl. Geist Görzig
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen

Freitag 10.11.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe, anschl. Gemeindevormittag

Samstag 11.11.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 12.11., Joseph von Eichendorff – Gedenken der Pfarrei St. Maria Köthen in Zusammenarbeit mit der AG Eichendorff-Ehrung der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft Köthen (Anhalt)

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe mit literarisch-musikalischer Predigt „Joseph von Eichendorff-....“

Sonntag 19.11., Fest der Hl. Elisabeth von Thüringen (+1231),

Patronatsfest des Kath. Senioren-Pflegeheimes

St. Elisabeth Köthen, Wallstraße 27

Montag 20.11., (Nachfeier)

09.30 Uhr SPH St. Elisabeth: Hl. Messe zum Patronatsfest

Samstag 18.11.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 19.11.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe, Kindergottesdienst

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Andacht für bedrängte und verfolgte Christen

Freitag 24.11.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

Samstag 25.11.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe mit Segnung des Adventskranzes und der Kerzen

Christkönigssonntag 26.11., Diasporasonntag

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

Samstag 02.12.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 03.12., 1. Advent

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe, Familiengottesdienst, anschl. Pfarrhaus: Fröhlichschoppen (*außer Plan*) und Eine-Welt-Verkauf

17.00 Uhr Kirche St. Maria: Vesper

Freitag 08.12., Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria - Mariä Erwählung

06.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe (Rorate)

18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe der Pfarrei

Freitag 15.12.,

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

Samstag 09.12.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 10.12., 2. Advent

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe, Familiengottesdienst,

14.00 Uhr Hl. Geist Görzig (*außer Plan*): Hl. Messe, anschl. Adventsnachmittag

Freitag 15.12.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe, anschl. Gemeindevormittag

Samstag 16.12.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 17.12., 3. Advent

08.00 Uhr St. Michael Edderitz (*außer Plan*): Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe, Familiengottesdienst

15.00 Uhr St. Maria Köthen: Andacht „Freut euch, der Herr ist nahe“ mit den Musikfreunden der Musikschule J. S. Bach

Veranstaltungen

Kirchenchor:

jeden Montag 19.00 Uhr

Gemeinderaum St. Anna Köthen

Religionsunterricht nach Plan

Mittwoch 22.11., 19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria:

Pfarrgemeinderat (PGR)

Donnerstag 09.11.

17.00 ehem. Synagoge in Köthen, Burgstraße:

Gedenken an die Reichspogromnacht (1938), anschl. Dürerbundhaus: Agape und Film „Holocaust“

Ökumenische Friedensdekade

So. 12.11. bis Mi. 22.11.

Erstkommunionvorbereitung

Samstag 11.11., 10.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna Köthen

GELB: Gott liebt mich-ich bin getauft mit dem Wasser des Lebens

Samstag 11.11., Hl. Martin von Tours

Kinder mit Laternen leuchten den Weg. Es wird hell in der Innenstadt. In den Kirchen erhellt ein Streiflicht je eine Facette aus dem Leben des Hl. Martin.

17.00 Uhr St. Maria: „Martin und die Gänse“

18.00 Uhr St. Jakob „Die Mantelteilung“

18.30 Uhr St. Jakob, Südportal: Hörnchenteilen

Frauenkreis

Dienstag 14.11., 19.00 Uhr Pfarrhaus St. Maria:

Palästina-Weltgebetsland 2024

Christkönig der Jugend im Bistum Magdeburg

Freitag 24.11. – Sonntag 26.11., Jugendhaus Roßbach

Dienstag 28.11.,

18.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria:

Arbeitsgruppe Küster und Blumenschmuck

19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria:

Arbeitsgruppe Lektoren und Kommunionhelfer

Gestalten der Adventskränze für die Kirchen der Pfarrei und Dekoration für die Gemeinderäume:

Donnerstag 30.11., 19.00 Uhr,

Gemeinderaum St. Anna Köthen

Adventsfeier für alle Kinder**TÜRÖFFNER: Nikolaus von Myra** (Vorfeier)

Dienstag 05.12., 15.30 – 17.00 Uhr

Gemeinderaum St. Anna Köthen

Adventsfeier der Pfarrei, Sonntag 10.12.,14.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe (*außer Plan*)

anschl. Gemeinderaum Görzig: Adventsfeier

Donnerstag 14.12., 18.00 Uhr St. Anna Köthen:**Hl. Messe, 19.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna:**

Adventsfeier der Kolpingfamilie mit der Gemeinde

Kranken- und Hauskommunion:Donnerstag 23.11., 14.12. (*außer Plan*) ab 09.00 Uhr

in Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag: 24.11., 15.12., (*außer Plan*) ab 09.30 Uhr

in Görzig, Weißandt-Görlau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Leben in der Gemeinschaft des GlaubensImpulse unter www.st-maria-koethen.de**Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen – Engel des Herrn,**

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

Tagesimpuls – Schriftlesungen und Gebete des Tages**Stundengebet** – Psalmen des Tages**Aktuelle Informationen**an den **Aushängen der katholischen Kirchen****der Pfarrei St. Maria Köthen**und unter www.st-maria-koethen.de**Offene Kirchen:** St. Maria Köthen, Springstraße 29a

und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

**Gottesdienste, Andachten und Konzerte
Anfang Dezember in der Region Süd****3. Dezember (1. Advent)**

Schortewitz – 15.30 Uhr Adventskonzert mit Ulli Schwinge

Dohndorf – 16.00 Uhr Adventskonzert mit Madge Conacher

Radegast – 17.00 Uhr Adventskonzert (drei Chöre der Umgebung)

8. Dezember (Freitag vor dem 2. Advent)

Großwülknitz – 17.00 Uhr Chorkonzert mit dem Ludwigsgymnasium

Preußlitz – 17.30 Uhr Advent im Pfarrhof

9. Dezember (Samstag vor dem 2. Advent)

Cösitz – 14.00 Uhr Adventskonzert mit Chor Spören

Görzig – 15.00 Uhr Adventskonzert mit Chor Chorklang Eintracht Köthen

10. Dezember (2. Advent)Cösitz - 10.00 Uhr (*Pannicke/Karras*)Zehbitz – 10.30 Uhr (*Zimmermann*)

Riesdorf – 14.00 Uhr Bläsergottesdienst

Schortewitz (Krippenspiel) – 15.00 Uhr (*Heimatverein/Pannicke/Steube/Stammnitz*)

Gröbzig – 15.00 Uhr Chorkonzert mit „tonArt“ Köthen

Großbadegast – 16.00 Uhr Adventskonzert mit Madge Conacher & Eric Hager

Cörmigk – 16.30 Uhr Konzert des Stadtblasorchesters Köthen

13. Dezember (Mittwoch)Prosigk – 18.30 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen (*Zimmermann*)**Krippenspielpromen**

In diesem Jahr wird es wieder möglich sein unsere Heiligabend Gottesdienst wie in den Jahren vor der Pandemie zu feiern. In einigen Gottesdiensten sind wieder Krippenspiele geplant. Die Proben dafür beginnen im Dezember. Dazu möchten wir ganz herzlich einladen. Interessierte können sich jeder Zeit bei Gemeindepädagogin Peggy Steube oder Pfarrerin Anke Zimmermann melden.

Posaunenchor Radegast-Weißandt

Der Posaunen-Chor Radegast-Weißandt trifft sich mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

am 11. Dezember um 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Frauenkreise und Seniorenkreis

am 5. Dezember in Wörbzig um 14.30 Uhr

am 7. Dezember und am 11. Januar um 14.30 Uhr in Radegast (Kirche)

am 11. Dezember und am 15. Januar um 14.00 Uhr in Weißandt-Görlau (Pfarrhaus)

am 13. Dezember und am 17. Januar um 14.30 Uhr in Riesdorf (Kirche)

am 14. Dezember und am 16. Januar um 14.30 Uhr in Großbadegast (Kirche)

Chor in Görzig

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen – unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz dienstags um 17.00 Uhr.

Krippenspiel in Schortewitz am 10. Dezember (2. Advent)

Am 2. Advent lädt die Kirchengemeinde An der Fuhne zum Krippenspiel um 15.00 Uhr in die Schortewitzer Kirche ein. In Schortewitz gestaltet der dortige Heimatverein unter der Leitung von Sandra Stammnitz und Gemeindepädagogin Peggy Steube mit Kindern und Erwachsenen ein Krippenspiel.

Im Anschluss an das Krippenspiel wollen wir bei Glühwein miteinander ins Gespräch kommen.

Bankverbindungen zur Überweisung für Spenden für Brot für die Welt und das Gemeindekirchgeld**Neue Kontonummer für die Kirchengemeinde An der Fuhne (Cösitz, Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz):**

IBAN: DE 03 8005 3722 0302 0173 64; Kreissparkasse ABI

Gröbzig:

KSK Anhalt-Bitterfeld, IBAN: DE 44 8005 3722 0302 0025 61

Großbadegast:

IBAN: DE 27 8006 3628 0002 1019 47; Volksbank Köthen

Prosigk:

IBAN: DE 88 8006 3628 0002 1021 10; Volksbank Köthen

Radegast-Zehbitz:

IBAN: DE 18 8005 3722 0302 0200 04; Kreissparkasse ABI

Riesdorf:

IBAN: DE 63 8005 3722 0302 0052 26; Kreissparkasse ABI

Weißandt-Görlau:

IBAN: DE 89 8005 3722 0302 0101 90; Kreissparkasse ABI

Wörbzig:

IBAN: DE 80 8005 3722 0302 0076 36; Kreissparkasse ABI

Preußlitz-Leau:

IBAN: DE 72 8005 3722 0302 0184 50; Kreissparkasse ABI

Cörmigk:

IBAN: DE 82 3506 0190 1565 7860 12; KD-Bank e.G. Duisburg

Biendorf:

IBAN: DE 15 8106 9052 0001 8086 80; Volksbank Börde Bernburg

Wohlsdorf-Cröchern:

IBAN: DE 28 8006 3628 0102 1385 14; Volksbank Köthen

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung
Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau): Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau
Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel: 034976 22199; Fax: 034976 265612

Gemeindepädagogin Peggy Steube: Tel. 0163 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

Vereine

Impressionen vom Museumstag in Quellendorf am 03.10.2023

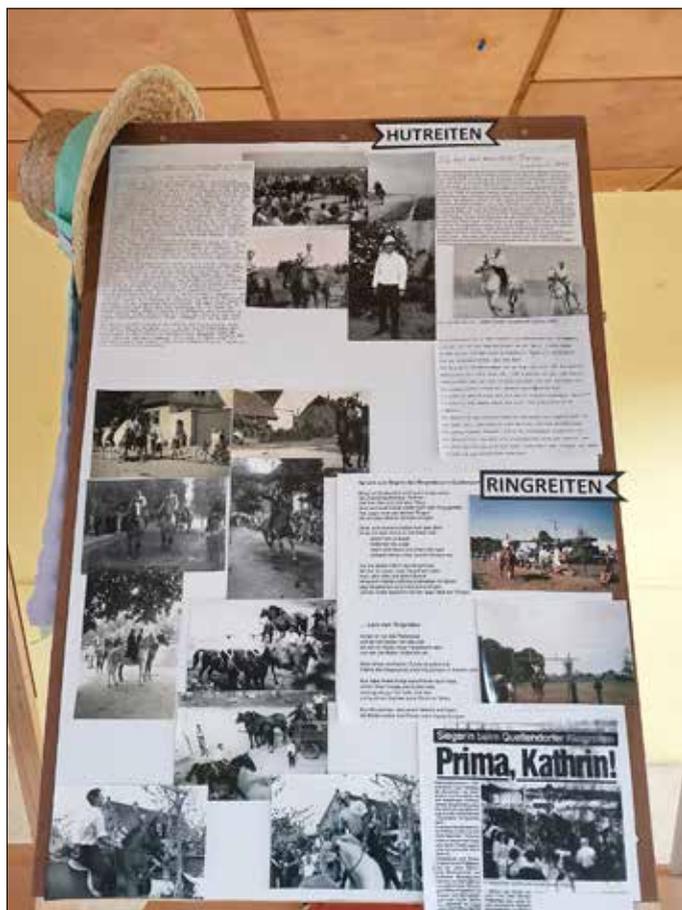
„Kleene Pfingsten“ im Wandel der Zeiten war das diesjährige Thema zum Tag der offenen Tür des Quellendorfer Dorf museumsvereins.



Zahlreiche Besucher folgten der Einladung. Sie erfreuten sich an der Ausstellung mit den Schautafeln, den alten Plakaten, sowie den privaten Filmaufnahmen der Familie Voigt, die viele Erinnerungen an alte Bekannte oder die Kinderzeiten wachriefen.



Es war ein Rückblick auf das traditionelle Heimatfest in Quellendorf seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Fotos vom Hutreiten dokumentieren dieses Ereignis. Später waren es die Reit- und Fahrturniere, die an zwei Tagen durchgeführt wurden. Immer freitags wurde und wird auch heute noch, das Fest mit Fackelumzug und Schalmaienskapelle eröffnet. Samstag erfolgt das Ausfahren der Maien, Preiskegeln auf dem Festplatz und später die Oldtimerparade. In jüngerer Zeit finden am Sonntag Programme mit Kindern des Hortes und der Grundschule statt. Ein traditioneller Höhepunkt ist seit 2014 der Auftritt der Quellendorfer Originale. Ausklang findet das Fest am Montag mit Ringreiten und Blasmusik. An allen Tagen wird das Tanzbein geschwungen. Auf den Schautafeln in der diesjährigen Ausstellung konnte der Wechsel der Festplätze mit dem Rummel von der Schulstraße vor der „Harmonie“ zum alten Sportplatz und zum Areal auf dem sich ehemals das Freibad befand, verfolgt werden.



Für das leibliche Wohl sorgten viele fleißige Kuchenbäckerinnen, denen wir hier ganz besonders DANKE sagen. Immer wieder dabei ist der „Zitzerkuchen“, eine Quellendorfer Spezialität. Großes Interesse fand nicht nur die Sonderausstellung, ebenfalls gut besucht wurden die Museumsräume. Danke sagen wir Allen, die uns besuchten und Denjenigen, die in vielfältiger Weise unseren Museumstag mit vorbereiteten und gestalteten und somit einen gemütlichen Nachmittag mit schönen Gesprächen ermöglichten.



Mitglieder des Quellendorfer Dorf museumsvereins e.V.



Neues Rad gesucht.

Zum Glück erinnern
sich unsere Leser
an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



21. Hobbyschau Gröbzig

Samstag , 09.12.2023
10:00 - 17:00 Uhr
im Saal des Hotel „Stadt Gröbzig“

Ausstellungsteilnehmer:

- Garteneisenbahn, Plastikmodellbau, Modelleisenbahn
- Fellerzeugnisse, Bastelarbeiten, Weihnachtsgestecke, Woll- & Nadelarbeiten.....
- Rassekaninchen, Streichelgehege, Geflügel, Exoten

Kostenlose Zuckerwatte !!!!
Große Tombola



WÖRBZIGER WEIHNACHTSMARKT

für die Kinder:
 - kommt 17 Uhr der Weihnachtsmann mit seiner Gitarre und kleinen Geschenken
 - Bastelstraße

am **9. Dezember 2023**
 ab 15 Uhr

musikalische Unterhaltung:
 - durch das Spaßblech

für das leibliche Wohl (abgesingt):
 - Kaffee
 - Kuchen
 - Gegrilltes

Verkaufstände:
 - Partylight
 - Honig
 - Frische Kräppelchen und Waffeln
 - und vieles mehr.....

Kindersachenbörse
 im Dorfgemeinschaftshaus

Sporthalle
Wörbzig

Wörbzig Heimat- und Kulturverein e.V.

Änderungen vorbehalten



Schulnachrichten/Kindergärten

„Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da ...“

so erklang es durch die Grundschule Gröbzig am 12. Oktober. An sechs Stationen konnten die Schüler den Herbst untersuchen. Matheknobelien, Schreibaufgaben, Kürbispuzzle oder Bewegungsspiele, für jeden war etwas dabei. Besonders interessant waren die Experimente mit der knisternden Kartoffel und die Untersuchung der Frage „Warum werden Blätter bunt?“. Jeder mitgebrachte Kürbis bekam noch ein lustiges Gesicht gestaltet. Das wurde eine tolle Kürbisfamilie.



Am Freitag gab es den Herbst auf kulinarischem Gebiet zu entdecken. „Oma Deege“, welche unsere Projekttag oft mit sehr viel Einsatz unterstützt, kochte Kartoffel- oder Kürbissuppe. Das war ein leckerer Schmaus für alle. Selbst Skeptiker probierten die ihnen unbekannte Kürbissuppe und waren begeistert. Ein großes Dankeschön an Frau Eder-Langlitz für die tolle Vorbereitung des Projektes und an Frau Deege für die leckere Suppe.

C. Nelaimischkies
 Grundschule Gröbzig

Besuchen Sie uns

im Internet wittich.de

Sommer, Sonne, Ferienspaß

Unsere Super-Ferien-Angebote im Wichtelland e. V. 2023

Fünf wunderbare Ferienwochen konnten wir in diesem Sommer in unserer Kita erleben. Das Wetter war herrlich, so konnten wir in der 1. Woche tolle Wasserspiele (z. B. Wasserpistolen spritzen und Wasserbomben-Schlacht) durchführen. Unsere Wasserbomben haben wir natürlich selbst gebastelt, auch das Wasser färbten wir bunt ein und bauten viele Matsche-Burgen.

In der 2. Woche wurde es sehr lecker. Wir konnten Obst von zu Hause mitbringen und daraus machten wir leckeren Obstsalat oder backten einen saftigen Kuchen. Die Früchte brauchten wir auch zum Herstellen von selbstgemachtem Fruchteis.

Beim „Marmeladen-Wettbewerb“ in Köthen bei Verena Schiffner von „Mein Buchladen“ haben wir teilgenommen und den 2. Platz belegt. Mit unserer Johannisbeer-Lavendelblüten-Minz-Marmelade konnten wir sehr gut punkten. Unser Preis war ein großer Gemüsekorb von Bauer Martin Zschoche. Wir haben uns sehr darüber gefreut.



Unsere 3. Ferienwoche war sehr abwechslungsreich. Wir konnten unsere Fahrzeuge, Decken und Spiele mitbringen. Eine tolle Olympiade war dann der Abschluss. Wir starteten mit unseren Fahrzeugen eine Dorfrundfahrt; ob mit Puppenwagen, Dreirad, Fahrrad oder Roller, alle hatten einen riesen Spaß!

In der 4. Woche war Farbe angesagt. Coole Papphäuser haben wir bemalt und mit unseren Handabdrücken gestalteten wir eine Dinolandschaft mit feurigem Vulkan.

Mit Ute Lier wanderten die Kinder zur Bockwindmühle Libehna. Dort wartete eine tolle Überraschung auf uns. Herr Bamler vom Mühlenverein hat mit allen eine Mühlenbesichtigung durchgeführt. Er zeigte uns sogar die Mühle von Innen und danach bastelten wir uns aus Gänseblümchen wunderschöne Blumenkränze. Mit einem Mittagessen an der Mühle beendeten wir diesen schönen Vormittag.

Die Abschlusswoche war unser Ferienabschluss – wie schade!! Nach einem leckeren Picknick auf der Wiese nahe dem Schafshege, besuchten wir die Freiwillige Feuerwehr Libehna und als kleines Präsent fürs neue Feuerwehrauto backten wir einen leckeren Feuerwehrauto-Kuchen.

Eine kleine Rundfahrt mit der Feuerwehr war toll. Jeder wollte der Erste sein. Ob Helm, Jacke oder Gürtel; alles war uns zu groß und zu schwer, aber es war so cool die Sachen anzuziehen. Wir danken den Feuerwehrleuten, die an diesem Tag Zeit für uns hatten.

In diesen vier Wochen konnten wir uns auch mal unser Mittagessen selber zubereiten. Es gab gegrillte Hähnchenschenkel, Würstchen, Fisch und Rosmarinkartoffeln. Als Nachtisch Kaltschale und unser selbstgemachtes Eis.



So langsam gingen die Ferienwochen zu Ende. Eine große Wanderung in ein Wäldchen bei Libehna sollte der Abschluss sein. Alle freuten sich, denn jedes Kind brachte seinen eigenen Rucksack mit. Überall waren Obst, Gemüse, Schnittchen und Trinken drin. Natürlich durften auch hier kleine Naschereien nicht fehlen. Mit Bollerwagen und guter Laune ging es los. Am Wäldchen angekommen, machten wir Picknick. Toll!!! Alle konnten toben, kleine Buden bauen und klettern. Cool war auch, als Sandra mit dem Mittagessen kam. Sie brachte uns heiße Schokoladensuppe in Tassen, welche wir uns am Maisfeldrand schmecken ließen.

Im Juli fuhren die zukünftigen Schulkinder als Abschlussfahrt nach Edderitz zum Baden. Das ist jedesmal aufregend aber immer super schön! Am Abend feierten wir den Abschied mit den Eltern in Reupzig. Bei Spielen, leckerem Essen, viel Spaß und der Zuckertütenübergabe, war dieser Tag wunderschön.

Somit hat auch ein neues Kita-Jahr begonnen und wir begrüßen unsere neuen Kinder in unserer schönen Einrichtung. Zum Start treffen wir uns mit zwei Jägern im Wald bei Merzien und machen eine kleine Lichterwanderung. Wir verbringen ein paar schöne Stunden gemeinsam mit unseren Eltern und Familien. Bei Lagerfeuer, Würstchen vom Grill, Knüppelkuchen und kleiner Plauderrunde, lassen wir den Abend ausklingen.

Es war ein toller Sommer!!

Kita „Wichtelland“ e. V. Libehna

Dankeschön an Ortsbürgermeister Matthias Schütz

Auf diesem Weg möchten sich alle Kinder der Kita „Wichtelland“ e. V. Libehna recht herzlich beim Ortsbürgermeister Matthias Schütz für die liebe Überraschung zum Weltkindertag am 20.09.2023 bedanken. Herr Schütz brachte eine große Kiste frischer Äpfel in den Kindergarten und alle freuten sich sehr darüber. Vielen herzlichen Dank dafür!!!



Foto v. l. n. r.: Adriano, Ian, Caspar, Luise, Kita-Leiterin Ute Lierh mit Jonas, Ortsbürgermeister Matthias Schütz mit Theodor.

Ausflug in den Wald

Einen wunderschönen Waldbesuch bei Merzien erlebten wir am 27.09.2023 gemeinsam mit den Jägern Herr Hildebrandt und Herr Steinbiß (beide Papas von Kindern in unserer Kita). Wir liefen entlang der Wälder über die Wiesen und Waldwege, erkundeten jeden Busch und Baum, jede tierische Spur und durften sogar auf dem Hochsitz einen tollen Ausblick genießen. Dank der Jäger, haben wir wieder etwas mehr über die Tiere und Natur erfahren dürfen.



Nach einem ausgiebigen Spaziergang erwartete uns auf einer großen Wiese eine tolle Überraschung. Es gab leckere Grillwürstchen, Getränke, Naschereien und ein schönes Lagerfeuer, an dem wir Stockbrot gebacken haben. Auf riesigen Strohhallen konnten wir toben und spielen, uns aber auch zum Essen niederlassen. Unsere Eltern erfreuten sich am gemeinsamen Plaudern, somit verbrachten wir alle einen wunderschönen Nachmittag bis in den frühen Abend hinein.

Wir möchten hiermit ein großes Dankeschön an Arno Hildebrandt (Inhaber der Pferdepension in Merzien) aussprechen, für die gesponserten Getränke und Bereitstellung des Geländes. Auch Carsten Schiller (Förster) gilt es, einen Dank auszusprechen; er besorgte für die Kita ganz viel Holz aus der Mosigkauer Heide. Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Wichtelland“ e. V. Libehna bedanken sich ebenso noch einmal recht herzlich bei Herrn Steinbiß und Herrn Jens Hildebrandt mit Familie für dieses tolle Erlebnis.

Die Kinder und Erzieher aus der Kita „Kinderglück“ Prosigk möchten sich hiermit recht herzlich bei Frau Peggy Steube für das schöne Angebot zum Erntedankfest sowie bei der Evangelischen Kirchengemeinde Prosigk für die reichlichen Gaben bedanken.

Das Erzieherteam

Verschiedenes

Tag der Feuerwehr in Scheuder

Am 23. September ertönte oftmals ein „Tatüta“ in Scheuder. Glücklicherweise nicht weil ein realer Brand zu bekämpfen war, sondern zum 2. Tag der Feuerwehr. 2. Tag der Feuerwehr? – Was ist damit gemeint, lautete eine vielfach gestellte Frage. In Sachsen-Anhalt wird seit einiger Zeit ein Tag der Feuerwehr organisiert. Mit diesem Tag soll landesweit für die unverzichtbare Arbeit und für das Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr geworben werden. Das traditionelle Motto heißt weiterhin „Voller Einsatz“. Zentral wird der Tag der Feuerwehr jährlich organisiert und soll jeweils am zweiten Samstag im September begangen werden.



Die Feuerwehren sind vor Ort.

Kommunen und Feuerwehren konnten in diesem Jahr mit einem eigenen Programm in ihrem Ort dabei sein und so den „Tag der Feuerwehr“ mitgestalten. Im Bereich der Stadt Südliches Anhalt wurde dieser 2. Tag in Scheuder veranstaltet, auch weil die Freiwillige Feuerwehr Scheuder in diesem Jahr ihr 110-jähriges Bestehen feiert.

Das Programm versprach viel Abwechslung und die gab es dann. Nach einer Stärkung mit frisch von den Kameraden der FFW Hinsdorf zubereiteter Erbsensuppe und Bockwurst aus der Gulaschkanne, begannen die Vorführungen auf dem Platz am Feuerwehrgerätehaus.



Danke!



Während einer Vorführung.

Bei den ersten Programmpunkten ging es laut her. Simuliert wurde die Reaktion des Seiten- und Frontairbags bei einem Fahrzeugaufprall. Wie schwierig und aufwendig das Auftrennen eines PKW zur Rettung eines Menschen aus einem verunglückten Fahrzeug ist, konnten die Besucher hautnah mitverfolgen. Wie auch die anschließende Rettung des Verletzten selbst. Gerade das Retten von Menschen verlangt ein besonnenes und umsichtiges Vorgehen.

Großes Interesse fand die Vorführung durch die Kameraden der FFW Scheuder, die einen Menschen aus einem brennenden Gebäude retten musste. Weil Qualm aus dem Fenster drang, musste die Atemschutzausrüstung angelegt werden. Nachdem zwischen dem Einsatztrupp die nötigen Absprachen getroffen waren, erfolgte zuerst die Rettung und anschließend das Löschen des Brandes.

Was geschieht, wenn ein Fettbrand in einer Pfanne mit Wasser gelöscht wird? Es kommt zu einer Fettexplosion. Denn durch die extreme Hitze verdampft das Wasser schlagartig und reißt das brennende Fett mit in die Luft. Das wurde den Besuchern vorgeführt. Lerneffekt – Lösche einen Fettbrand niemals mit Wasser!

Natürlich sollten auch die Kinder ihren Spaß haben. Sie konnten sich auf der Hüpfburg austoben oder sich im Sackhüpfen probieren. Kleine Preise gab es als Belohnung.

Großer Andrang herrschte an der Drehleiter DLA(K) 23/12*, mit der man sich in 32 m Höhe begeben konnte. Und die Mutigen wurden mit einer herrlichen Aussicht belohnt. Nicht nur dass sich Scheuder in einen „grünen Gürtel“ eingebettet zeigte. Auch Bernburg war erkennbar und sogar die sogenannten Pyramiden im Mansfelder Land* (Kalihalden des Kupferschieferbergbaus). Leider konnte man den Brocken an diesem Tag nicht sehen.

Martin Schumann, Ortswehrleiter der FFW Weißandt-Görlau, moderierte das gesamte Programm sehr ausführlich und erläuterte die einzelnen Handlungsabläufe während der jeweiligen Vorführungen.

All das Gesehene machte natürlich hungrig. Und so ließen sich die Besucher den von den Frauen aus Scheuder gebackenen Kuchen bestens schmecken.

Am Abend hatte die FFW Scheuder aus Anlass ihres 110-jährigen Bestehens u.a. die Kameraden der Partnerfeuerwehr

Rolfshagen zu einem geselligen Beisammensein in das Dorfgemeinschaftshaus von Scheuder eingeladen. Zur Begrüßung sprachen der Wehrleiter der FFW Scheuder, Matthias Hahn, der Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt, Thomas Schneider sowie der Bürgermeister von Rolfshagen, Jörn Lohmann. Der Ortsbrandmeister der FFW Rolfshagen, Ralf Kopczinska, würdigte die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren. Mit eindringlichen Worten wies er auf die Notwendigkeit der Nachwuchsgewinnung hin, denn die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren muss gewahrt werden. Alle vier Redner lobten die über viele Jahre hinweg bestehende Partnerschaft zwischen den Feuerwehren Rolfshagen und Scheuder. Und es sind mittlerweile auch viele freundschaftliche Privatkontakte entstanden. Dementsprechend verlief dieser Abend stimmungsvoll.

Ein gelungener Tag, durch den vielen Menschen die nicht hoch genug wertzuschätzenden Leistungen der Kameraden und Kameradinnen unserer freiwilligen Feuerwehren wohl erst einmal richtig bewusst geworden sind. Bleibt zu wünschen, dass solche Aktionstage sich erfolgreich in der Anzahl neuer Kameraden widerspiegeln.

Für die Vorbereitungen und Durchführung dieses Tages sei allen Helfern gedankt wie auch den Sponsoren, dem Bosch-Service Keller, der Fa. Frank Dolge und der EAB – G. Sandow GmbH.

**Informationskasten*

Bis zum Ende der 1960er-Jahre wurde im Mansfelder Land seit über 800 Jahren Kupferschiefer unter Tage abgebaut, der dann zu Kupfer verhüttet wurde. In der Mitte der Mansfelder Mulde wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts große Zentralschächte angelegt. Ursprünglich wurde das taube Gestein, d.h., das nicht verwertbare Gestein zu flachen Halden aufgeschüttet. Ab 1941 entstanden auf denen schließlich die gewaltigen Spitzkegelhalden.

DLA(K) 23/12: Drehleiter Automatik mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Ausladung. Die maximale Arbeitshöhe beträgt 32 m.

Kornelia Horn

Liebe Senioren,

**am 16.11.2023, um 14.00 Uhr lade ich Sie
herzlich zu einem gemütlichen
Beisammensein in der Gaststätte Pfennig in
Reupzig ein.**

Ihre Ortsbürgermeisterin



EINLADUNG 

Tag der offenen Tür in der

BIBLIOTHEK GRÖBZIG

im Walkhoffring 1

Sonntag, den 19.11.2023,

von **11.00 bis 16.00 Uhr**

Es erwarten SIE viele neue Angebote.

Als Überraschung für alle Kinder gibt es
Zuckerwatte und einen weihnachtlichen Bastelstand!

Auch viele **VEREINE** und der **JUGENDCLUB**

öffnen ihre Türen.

So können alle Besucher das ganze Gebäude
unverbindlich besichtigen!

Wir freuen uns auf IHREN Besuch!

Gröbziger
Weihnachtsmarkt



3. Dezember 2023
RATHAUSINNENHOF
ab 14.00 Uhr

14.30 Uhr Auftritt der Gröbziger Bigband	15.30 Uhr • Buntbes Programm der KITA Gröbzig	16.00 Uhr • Weihnachtsmann kommt mit Feuerwehr
--	---	--

Darauf können Sie sich noch freuen:

Kaffeestube im Rotasaal mit der Stadtbäckerei Gröbzig • Gegrilltes und Getränke mit dem Hotel "Stadt Gröbzig" • Grundschule Gröbzig mit Leckereien zum Essen, Trinken und tollen Bastelarbeiten (Erlös für die Klassenkasse) • Verschiedene Verkaufstände (z.B. Gestecke & Handarbeiten) • Weihnachtliche Leckereien (Honig, Lebkuchen, Schokoäpfeln)
• Musikalische Untermauerung •

Freier Eintritt



Weihnachtsmarkt

02.12.2023
am Gemeindezentrum
Weißandt-Gölzau

Mit vielen Überraschungen für Groß und Klein

Eröffnung: 14.30 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich: die Kinder der KITA W.-Gölzau, Musikschule Fröhlich, Modellbahnfreunde Borsburg, Ev.Kirchgemeinde W.-Gölzau, Vereine aus W.-Gölzau, Händler und Aussteller, Ortsgruppe der Volkssolidarität sowie der Ortschaftsrat als Organisator und natürlich der
Weihnachtsmann.

Der Tradition verbunden

Ortschaft&Heimatverein
Trebbichau an der Fuhne e.V.

laden herzlich ein zum

ADVENTSMARKT



auf dem Hof

unseres Dorfgemeinschaftshauses in
Hohnsdorf

am

Sonntag, 10.12.2023 ab 14.30 Uhr

15.00Uhr Kaffee und Kreppelchen

Livemusik mit
weihnachtlichen Klängen
zum Mitsingen

Gestaltet von Christine Wolff (Sopranistin)

*Besuch vom Weihnachtsmann mit
Geschenken und Überraschungen für
unsere Kinder*



Glühwein, Gegrilltes, Fuhnekräuterei

Der Heimatverein wünscht ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Neues Jahr

Auf zur
10. Weißandt-Gölzauer
Weihnachtsrevue
im Sport und Kulturzentrum mit den
Dancing Angels



**Eintritt
Frei**

Erleben Sie einen wunderschönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen (nur auf Vorbestellung)

Termin: 16.12.23 Vorbestellung für Kaffee und Kuchen unter
Beginn: 14:00 Uhr 034978/30687
Einlass ab 13:00 immer Dienstags 15-17 Uhr

Die Kreismusikschule „Carl Loewe“ informiert:

Lasst uns froh und munter sein – St. Nikolaus lädt herzlich ein!



Am Sonntag, dem 3. Dezember findet um 15 Uhr das traditionelle Nikolauskonzert der Kreismusikschule „Carl Loewe“ in der Stadtkirche St. Petri in Löbejün statt.

Alle Kinder mit Eltern oder/und Großeltern sind ganz herzlich eingeladen.

Unter dem Motto *-Lasst uns froh und munter sein-* gestalten Schüler und Schülerinnen das musikalische Programm.

Auch unsere Kleinsten, die Vorschulkinder der Musikalischen Früherziehung aus umliegenden Kindertagesstätten werden sich an dem Konzertprogramm beteiligen. Natürlich wird auch der Nikolaus zum Konzert kommen und die Kinder überraschen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Abenteuer Seidenstraße

Mit dem Rad von Bitterfeld nach Xi'an Fotografien von Thomas Meixner, Weltenradler Ausstellung vom 11. November 2023 bis 3. März 2024

Ort: Industrie- und Filmmuseum Wolfen,
Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen
www.bernsteinundfilm.de

Anfang April 2018 verließ der Weltenradler Thomas Meixner seine Heimat in Sachsen-Anhalt, um sich von Bitterfeld aus auf den Weg nach Osten zu machen und den alten Routen der Seidenstraße zu folgen. Er reiste durch Südosteuropa bis in die Türkei, kam dann in die Kaukasusregion. Hier erkundete er Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Mit einer Fähre setzte er über das Kaspische Meer über und kurbelte von Kasachstan nach Usbekistan und Kirgisien. Schwerpunkt seiner abenteuerlichen Radfahrt wurde die Volksrepublik China. Er erreichte schließlich nach knapp 13.000 Kilometer im Sattel den Endpunkt seiner Reise, die alte Kaiserstadt Xi'an in Zentralchina. Das Spannende an dieser Tour waren nicht zuletzt die schwierigen Reisebedingungen wie tagelanger kalter Regen in der Osttürkei, die sommerliche Hitze in Zentralasien, die Polizeikontrollen in China und ein Sandsturm in der Taklamakan Wüste. Entschädigt für diese Strapazen wurde er mit großer Gastfreundschaft, vor allem in den muslimischen Ländern wie der Türkei, Kasachstan und vor allem in Usbekistan.

In dem knappen halben Jahr erlebte Thomas Meixner sehr viel und intensiv. Die Ausstellung im Industrie- und Filmmuseum Wolfen zeigt vom 11.11.2023 bis zum 03.03.2024 100 Motive dieser Abenteuerreise.

Die Ausstellungseröffnung in Anwesenheit von Thomas Meixner findet am 11.11.2023 um 14 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Tipp: Am 29.11.2023 veranstaltet Thomas Meixner um 19 Uhr eine Multivisionsshow über seine Reise mit dem Fahrrad auf der Seidenstraße im Industrie- und Filmmuseum Wolfen.



Fast ohne Verkehr in Usbekistan

Das Industrie- und Filmmuseum Wolfen ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Neues aus dem Schloss Köthen

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Höchstpersönlich: Ireen Sheer

„Höchstpersönlich“ heißt ein Talk mit Musik mit der Sängerin Ireen Sheer, der am 12. November um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum zu erleben ist. Das Programm „Höchstpersönlich: Ireen Sheer“ bietet dem Publikum Gelegenheit, die beliebte Künstlerin von einer ganz anderen Seite kennenzulernen. Ireen Sheer und ihr Mann haben sowohl ihr privates Fotoalbum als auch ihr Musikarchiv geöffnet und Fotos sowie musikalische „Schmankerln“ zur Verfügung gestellt.



So entsteht im Gespräch mit Moderatorin Andrea Jung und den ausgesuchten privaten Beiträgen eine visuelle und musikalische Zeitreise durch das Leben von Ireen Sheer und 60 Jahre Showgeschäft. Darüber hinaus hat Ireen Sheer einige ihrer Hits und Lieblingstitel im Gepäck, die sie singen wird. Sie steht für Schlager mit viel Rhythmus und unendlich viel Herz. Ihre großen Hits wie u.a. „Goodbye Mama“, „Heute Abend hab ich Kopfweh“, „Xanadu“ und „Tennessee Waltz“ sowie ihre Alben erreichten die internationalen Charts. In ihrer inzwischen 60-jährigen Karriere hat sie über 20 Alben und über 110 Singles veröffentlicht.

12. November / 16 Uhr / Ireen Sheer: Höchstpersionlich – Talk mit Musik / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 35 €

Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Die Neue Musicalien-Kammer ist ein besonderes Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 19. November um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

19. November / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Liederabend in der Schlosskapelle



„Im Herzen des Sturms“ ist ein Liederabend mit Werken von Clara und Robert Schumann und Franz Schubert überschrieben, zu dem am 24. November um 20 Uhr in die Schlosskapelle

in Köthen eingeladen wird. Zu erleben sind in diesem Programm die Altistin Dorothea Zimmermann und Gilad Katznelson, der sie auf dem Hammerflügel begleitet.

Dorothea Zimmermann arbeitet mit namhaften Dirigenten und Ensembles zusammen, darunter Barthold und Wieland Kuijken, Ludger Rémy, Wolfgang Katschner; der „Lautten Compagny“, dem „Telemannischen Collegium Michaelstein“, dem Gewandhauschor, Thomanerchor, Dresdner Kapellsolisten und anderen. Mit ihnen verbindet sie eine umfangreiche Konzert- und Aufnahmetätigkeit. Ihre besondere Liebe gilt dem Liedgesang, Gilad Katznelson ist ihr Partner an historischen Hammerflügeln. Seit seinen ersten Studienjahren steht die Aufführungspraxis des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt von Gilad Katznelsons musikalischer Tätigkeit. Durch historische Textquellen und Tonaufnahmen von den größten Pianisten des 19. Jahrhunderts versucht er die höchste Präzision in den historischen Aspekten zu erreichen.

24. November / 20 Uhr / Liederabend „Im Herzen des Sturms“ / Schlosskapelle Köthen / Vorverkauf 20 €

Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 2. Dezember um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

2. Dezember / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7 € pro Person / Kinder 3 €

Popstar des Barocks



Unglaublich, aber historisch korrekt: Der barocke Augenarzt John Taylor lebt im „Zeitalter der Quacksalber“ wie ein heutiger Popstar und schreibt mit seinen schrecklichen Methoden aus Versehen auch Musikgeschichte. Mit seinem Roman „Ortolan“ hat der Dessauer Autor Andreas Hillger die Biografie des Chevalier John Taylor erstmals in den Blick genommen. Gemeinsam mit der Pianistin Sylvia Ackermann erzählt er am 3. Dezember um 15 Uhr in der musikalischen Lesung „Total Eclipse“ in der Neuen Musicalien-Kammer im Schloss Köthen die Geschichte nun aus der Perspektive eines Dieners - und mit der Musik von Bach und Händel.

Mit einer schwarzen, von Rappen gezogenen Kutsche bereist der englische Mediziner ganz Europa, sammelte Patente und Titel von Fürsten und Königen und operiert bei Hofe ebenso wie auf öffentlichen Plätzen. Darüber hinaus spielt er eine tragische Rolle im Leben von Johann Sebastian Bach und von Georg Friedrich Händel. Nachdem sie behandelt hat, verlieren beide Künstler ihre Sehkraft. Doch ist der ärztliche Versuch nicht aller Ehren wert? Wird nicht jeder medizinische Fortschritt mit dem Risiko des Scheiterns erkauft? Taylors Assistent und Kutscher schwankt in seinen Erinnerungen zwischen Anklage und Verteidigung.

Sylvia Ackermann widmet sich als Pianistin historischen Tasteninstrumenten und der damit verbundenen Aufführungspraxis. Sie gründete 2009 zusammen mit Georg Ott den „Claviersalon“ in Miltenberg/Main, der eine außerordentliche Sammlung historischer Tasteninstrumente des 18. und 19. Jahrhunderts beherbergt. Im Köthener Schloss richteten beide im Mai 2021 die Neue Musicalien-Kammer ein, die historische Tasteninstrumente aus der Sammlung präsentiert. Andreas Hillger schreibt er Texte für Sprech- und Musiktheater. Von 2013 bis 2015 war er Dramaturg am Anhaltischen Theater Dessau, in dieser Zeit erschien sein Roman-Debüt „Gläserne Zeit“, es folgten „Ortolan“ und „El_Land“. In Augsburg wurde 2018 sein Musical „Herz aus Gold“ uraufgeführt. Für das Schloss Köthen schrieb er 2021 das Wandeltheater „Gute Geister“ und übernahm im vergangenen Jahr die künstlerische Projektleitung der AR-App zu den Sammlungen der Museen.

3. Dezember / 15 Uhr / Total Eclipse – Musikalische Lesung / Neue Musicalien-Kammer Schloss Köthen / Vorverkauf 18 €

Revue des Tanzstudios



„Der Weihnachtsmann und das geheime Versteck“ heißt in diesem Jahr die Kinder-Weihnachtsrevue des Köthener Tanzstudios „Step by Step“, die bei vier öffentlichen Vorstellungen im Veranstaltungszentrum (3. und 9. Dezember, jeweils 11 und 16 Uhr) zu sehen ist. Mit „Der Weihnachtsmann und das geheime Versteck“ ist das Köthener Tanzstudio „Step by Step“ damit wieder traditionell im Advent zu Gast im Köthener Veranstaltungszentrum. Die Kinder und Jugendlichen nehmen in ihrer Weihnachtsrevue das Publikum mit in den Weihnachtsmärchenwald. Dort laufen die Vorbereitungen fürs große Weihnachtsfest. Alle Wunschzettel sind gelesen und die Geschenke stehen bunt verpackt in der Werkstatt des Weihnachtsmanns. Waldschrap Hugo, Hase Leopold und Schneemann Oskar ruhen sich bei einer Runde Versteckspiel von der Arbeit aus. Dabei finden sie eine geheimnisvolle Tür. Was sich hinter dieser verbirgt und ob alles so ruhig und friedlich im Weihnachtsmärchenwald bleibt, erfahren die Zuschauer in der diesjährigen Weihnachtsrevue des Tanzstudios „Step by Step“..

3. + 9. Dezember / 11 + 16 Uhr / Kinder-Weihnachtsrevue des Tanzstudios „Step by Step“ / Veranstaltungszentrum Köthen / Kartenpreis 19,50 € / Kinder 16,50 € / Kartenverkauf über Telefon 0151 72876817

Gregorianische Weihnacht

Sieben bulgarische Ausnahmesänger mit außergewöhnlich kraftvoller und stimmungsgewaltiger Leidenschaft entführen mit ihrem Weihnachtskonzert am 13. Dezember um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum das Publikum in den Kosmos der christlich-mittelalterlichen Liturgiegesänge und der beeindruckend-mystischen Atmosphäre dieser Zeit.

Unter der Leitung des Opersängers Georgi Pandurov verkörpern die Sänger von „The Magic Gregorian Voices“ - in traditionelle Mönchskutten gekleidet - dieses tiefgreifende Musikerlebnis

mit ihrer großen Virtuosität. Fest in der Tradition der orthodoxen Kirchenmusik und der Gregorianik des Mittelalters verwurzelt, spannt das Ensemble den Bogen über geistliche Lieder der Renaissance und des Barocks bis hin zu Klassikern der Popmusik wie z.B. das „Halleluja“ von Leonard Cohen, „The Sound of Silence“ von Simon & Garfunkel und „Amazing Grace“ von Andrew Lloyd Webber. So faszinierend kann Gregorianik heute klingen! Ergreifende Choralsätze und wunderschöne Melodien verbinden sich mit perfekter a Cappella Vokalkunst. Mittelalter und Gegenwart treffen im einmaligen Konzerterlebnis aufeinander!

13. Dezember / 19.30 Uhr / Weihnachtskonzert der Magic Gregorian Voices / Veranstaltungszentrum / Karten ab 38,90 €



Vorschau:

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

15.-17. Dezember | Köthener Schlossweihnacht

17. Dezember | 16 Uhr | Weihnachtsfest der Blasmusik

22. Dezember | 11 + 15 Uhr | Musical: Die Schöne und das Biest

Texte/Fotos: Schloss Köthen

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3082

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Edderitz

Jahny, Marianne zum 85. Geburtstag
 Moschinski, Ingrid zum 70. Geburtstag
 Sparmann, Hartmut zum 80. Geburtstag
 Starrach, Werner zum 70. Geburtstag

Ortsteil Fernsdorf

Bartlitz, Inge zum 85. Geburtstag

Ortsteil Fraßdorf

Görmer, Wolfgang zum 70. Geburtstag

Ortsteil Glauzig

Renneberg, Axel zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Heinisch, Waltraud zum 80. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Adamek, Gisela zum 95. Geburtstag
 Dressler, Doris zum 80. Geburtstag
 Gotsch, Annita zum 85. Geburtstag
 Latell, Renate zum 75. Geburtstag
 Schaaf, Siegfried zum 75. Geburtstag
 Ulrich, Stephan zum 85. Geburtstag
 Voß, Sigrid zum 70. Geburtstag

Ortsteil Klein-Weißandt

Proksch-Lippmann, Hannelore zum 80. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Faßhauer, Anna-Elisabeth zum 80. Geburtstag
 Hoffmann, Christel zum 80. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Roth, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag
 Schubert, Brigitte zum 70. Geburtstag
 Winter, Dieter zum 75. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Pannier, Helga zum 85. Geburtstag

Ortsteil Repau

Chwoika, Sigrid zum 75. Geburtstag

Ortsteil Riesdorf

Herrmann, Reinhard zum 70. Geburtstag

Ortsteil Scheuder

Schiedewitz, Erich zum 75. Geburtstag

Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne

Faatz, Karl-Heinz zum 75. Geburtstag
 Raßbach, Eveline zum 70. Geburtstag

Ortsteil Wehlau

Schütz, Rosalinde zum 70. Geburtstag

Ortsteil Weißandt-Görlau

Lüdtke, Peter zum 80. Geburtstag
 Taube, Roselotte zum 70. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Kübler, Heide zum 80. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig

Schüppel, Hubert zum 70. Geburtstag

Ortsteil Zehbitz

Meiling, Günter zum 80. Geburtstag

Ortsteil Zehmigkau

Schmidt, Herbert zum 80. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 09.11.2023 zum 60. Hochzeitstag
 Adelheid und Lothar Böltzig,
 Ortsteil Cattau.

Am 09.11.2023 zum 60. Hochzeitstag
 Ingrid und Horst Fesser,
 Ortsteil Gröbzig.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

— Anzeige(n) —

